



Liebe Eltern

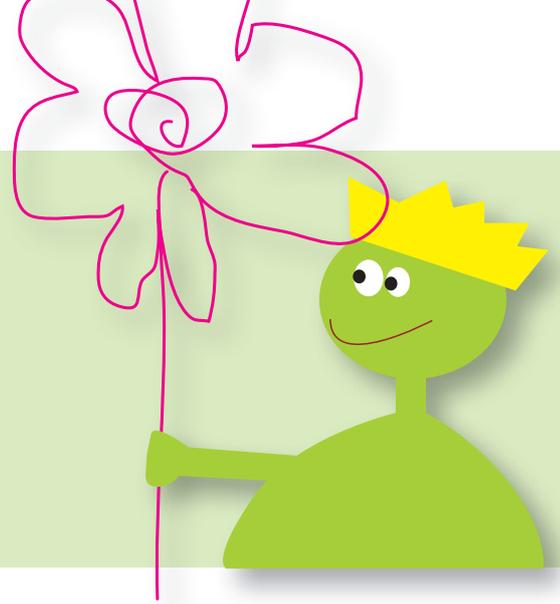
Ihr bisheriges Leben ist auf den Kopf gestellt, denn mit der Geburt Ihres Kindes verändert sich so einiges. Sie müssen sich auf vieles Neue einstellen. Ihr Kind will versorgt sein und so manches muss geregelt werden. Genau hier setzt das Elternbegleitbuch der Stadt Rheine an. Mit seinen zahlreichen Informationen, Kontakten und Beratungsmöglichkeiten hilft es jungen Familien, sich den Herausforderungen des neuen Lebensalltags zu stellen.

Elternbegleitbuch – der Name ist Anspruch und Programm zugleich. In dieser neuen Lebensphase soll es Sie begleiten und Ihnen helfen. So enthält es Informationen über die Entwicklung Ihres Kindes und eine ganze Reihe an wichtigen Kontaktdaten. Eine Checkliste, was zu tun ist, erleichtert Ihnen Behördengänge und Anträge. Welche Hilfen bekomme ich wo? Diese Frage beantwortet die vor Ihnen liegende Mappe und zeigt zugleich, wie viele Einrichtungen und Institutionen sich in Rheine für Sie einbringen.

Rheine will eine Stadt sein für die Menschen, die dort leben. Damit sich junge Familien oder Alleinerziehende hier wohlfühlen können, gehört die entsprechende Infrastruktur dazu. Deshalb bin ich froh, dass unsere Stadt einige Möglichkeiten in Sachen Unterstützung vorhält und Sie mit der Mappe, die Sie in Händen halten, darauf hinweist.

Ganz herzlich gratuliere ich Ihnen, liebe Eltern, zu Ihrem Nachwuchs, über den ich mich mit Ihnen freue. Es ist schön zu sehen, wie ein Kind aufwächst, wie es Fortschritte macht und sich entwickelt. Dafür braucht es alle Unterstützung, die Sie und die wir ihm in unserem Netz der Frühen Hilfen bieten können. Nutzen Sie gern die im Elternbegleitbuch gemachten Angebote. Ich wünsche Ihnen und Ihrer Familie für die Zukunft alles Gute!


Dr. Peter Lüttmann
Bürgermeister



Liebe Eltern,

zur Geburt Ihres Kindes gratuliere ich Ihnen sehr herzlich. Eltern zu werden ist ein ganz besonderes Ereignis. Es verbindet die große Freude auf die nun beginnende neue Lebensphase mit der Verantwortung für das Kind und mit zahlreichen kleinen und großen Veränderungen in Ihrem alltäglichen Leben.

Wie gelingt der richtige Start in dieses neue Leben? Wir wissen heute, wie wichtig Kontinuität und Verlässlichkeit gerade in der frühen Phase der Kindheit sind. Ihr Kind braucht ein positives und liebevolles Umfeld, Geborgenheit, Emotionalität, Sorgsamkeit ebenso wie Achtung und Vertrauen. Betreuung, Gesundheitspflege und Erziehung eines Kindes sind verantwortungsvolle Aufgaben, die Sie Tag und Nacht fordern – und zu der Sie sicher viele Fragen haben.

In Nordrhein-Westfalen gibt es ein dichtes Netz an Informationsangeboten und an Beratung und Hilfe für Kinder und Familien. Die kommunalen Jugendämter, die Verbände der freien Wohlfahrtspflege und die Kirchen sind wichtige Ansprechpartner in Ihrer Kommune. Um Sie über die Unterstützungsmöglichkeiten in Ihrer Kommune zu informieren, wurde dieses Elternbegleitbuch entwickelt. Es gibt gerade für die ersten Lebenswochen Ihres Kindes wichtige Hinweise für die Erledigung der notwendigen Formalitäten und über mögliche wirtschaftliche Hilfen. Es enthält eine Fülle von konkreten Angeboten für Familien und Kinder, die helfen, die vielen Herausforderungen an die Organisation des Alltags zu meistern. Die im Elternbegleitbuch zudem enthaltenen Elternbriefe des Arbeitskreises Neue Erziehung e.V. geben Ihnen interessante Informationen zur Entwicklung, Pflege und Erziehung Ihres Kindes.

Nutzen Sie diese Angebote und Informationen und scheuen Sie sich nicht, die angebotenen Hilfen anzunehmen, um Ihrem Kind einen guten Start ins Leben zu ermöglichen. Die Welt entdecken, eigene Erfahrungen machen, Vertrauen und Halt zu finden sind wichtige Voraussetzungen für eine positive Entwicklung. Sie als Eltern tragen das Ihre für eine gelingende Kindheit bei – und wir unterstützen Sie gerne.

Ihnen und Ihrer Familie wünsche ich alles Gute
Ihre

Ute Schäfer

Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen



Durch den „Behörden-Dschungel“

Anmeldung Ihres Kindes nach der Geburt

Die Anmeldung Ihres Kindes beim zuständigen Standesamt übernimmt für Sie das Krankenhaus, in dem Ihr Kind geboren worden ist. Das Krankenhaus gibt die Geburtsanzeige sowie Ihre schriftliche Erklärung über die Bestimmung des bzw. der Vornamen an das Standesamt weiter. Dabei richtet sich die Zuständigkeit des Standesamtes nach dem Geburtsort Ihres Kindes, nicht nach Ihrem Wohnort.

Sofern keine Fragen beim Standesamt auftreten, können Sie nach Fertigstellung die Geburtsurkunde dort abholen. In vielen Fällen, z.B. wenn Sie nicht verheiratet oder Sie ausländischer Herkunft sind, müssen Sie persönlich noch einmal im Standesamt erscheinen und fehlende Unterlagen nachreichen oder die Vaterschaftsanerkennung erklären. Im ländlichen Raum erhalten Sie dagegen im Krankenhaus die Geburtsbescheinigung und müssen dann selbst zum Standesamt gehen, um Ihr Kind dort anzumelden.

Bei einer Hausgeburt müssen Sie Ihr Kind innerhalb einer Woche selbst beim zuständigen Standesamt anmelden. Dazu ist die von der Hebamme ausgestellte Geburtsbescheinigung vorzulegen. Für nähere Auskünfte wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Standesamt.

Hebammenbetreuung vor und nach der Geburt

Grundsätzlich haben Sie einen Anspruch auf die Unterstützung durch eine Hebamme Ihrer Wahl während der Schwangerschaft, der Geburt und für den Zeitraum von acht Wochen nach der Entbindung. Von Ihrer Hebamme erhalten Sie in der ersten Zeit Hilfe bei der Pflege und Ernährung Ihres Kindes, beim Stil-

len, bei sozialen und behördlichen Fragen und vieles mehr. Die Kosten für die Hebamme werden vollständig von Ihrer Krankenkasse übernommen.

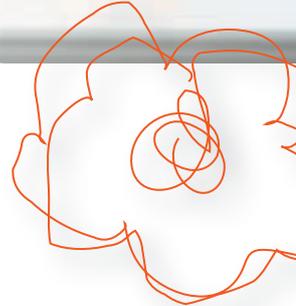
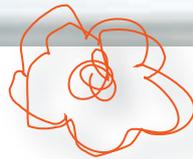
Ein Verzeichnis der Hebammen an Ihrem Wohnort erhalten Sie bei Ihrer Gynäkologin oder bei Ihrem Gynäkologen, Ihrer Geburtsklinik oder im Internet unter www.hebammensuche.de.

Frühe Hilfen

„Frühe Hilfen“ sind Angebote Ihrer Kommune für werdende Eltern und junge Familien. Zu Fragen der Schwangerschaft, Geburt Ihres Kindes und dessen Entwicklung in den ersten Lebensjahren können Sie sich informieren, beraten und – wenn Sie bei den vielen Veränderungen und neuen Herausforderungen im Alltag nach der Geburt Unterstützung benötigen – auch helfen lassen. Diese Hilfen werden von Mitarbeitern der Kinder- und Jugendhilfe, des Gesundheitswesens, der Schwangerschaftsberatung oder der Frühförderung geleistet. Neben den Fachkräften kommen u.U. in den Frühen Hilfen auch Ehrenamtliche zum Einsatz, die Sie im Alltag unterstützen können. Angebote sind z.B. Willkommensbesuche nach der Geburt Ihres Kindes, Hilfe durch Familienhebammen, Elternkurse und –beratung sowie Informationsmaterialien.

Die zahlreichen bewährten Angebote der „Frühen Hilfen“ in NRW sollen im Rahmen des neuen Bundeskinderschutzgesetzes noch besser aufeinander abgestimmt und vernetzt werden.

Sie möchten mehr zu den Angeboten „Frühen Hilfen“ wissen? Ihr zuständiges Jugendamt hilft Ihnen gerne weiter.



Mutterschutz

Das Mutterschutzgesetz gilt für alle Frauen, die in einem Arbeitsverhältnis stehen.

Als werdende Mutter genießen Sie einen besonderen Schutz sechs Wochen vor und acht Wochen nach der Geburt. In dieser Zeit sind Sie von Ihrer Arbeit freigestellt, um sich auf die Geburt vorzubereiten bzw. sich nach der Geburt zu erholen und in Ruhe die erste Zeit mit Ihrem Kind zu verbringen.

Bei Früh- und Mehrlingsgeburten verlängert sich die Mutterschutzfrist auf zwölf Wochen nach der Entbindung.

Während des Mutterschutzes erhalten Sie – sofern Sie in einem Arbeitsverhältnis stehen – von Ihrer Krankenkasse Mutterschaftsgeld und ggf. von Ihrem Arbeitgeber einen Arbeitgeberzuschuss. Das Mutterschaftsgeld und der Arbeitgeberzuschuss ergeben summiert Ihr durchschnittliches Nettoeinkommen aus den letzten drei Kalendermonaten.

Sofern Sie privat versichert sind, ist nicht die Krankenkasse, sondern die Mutterschaftsgeldstelle beim Bundesversicherungsamt in Bonn die richtige Anlaufstelle.

Im Anschluss an die Mutterschutzfrist können Sie Elternzeit beantragen. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Ihre Krankenkasse oder – sofern Sie privat versichert sind – an das Bundesversicherungsamt in Bonn.

Einen Leitfaden zum Thema Mutterschutz / Mutterschaftsgeld erhalten Sie unter www.bmfsfj.de.

Kündigungsschutz

Während der Dauer der Schwangerschaft und bis zu vier Monaten nach der Geburt darf Ihnen der Arbeitgeber nicht kündigen. Der Kündigungsschutz gilt unabhängig davon, ob Sie als Mutter nach Ablauf der Mutterschutzfrist wieder an Ihren Arbeitsplatz zurückkehren oder in Elternzeit gehen wollen.

Der Kündigungsschutz besteht auch während der gesamten Dauer der in Anspruch genommenen Elternzeit.

Weitere Informationen zum Kündigungsschutz während und nach der Schwangerschaft finden Sie im Leitfaden zum Mutterschutz unter www.bmfsfj.de oder in der kostenlosen Broschüre „Kündigungsschutz“, die Sie beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Postfach 300 265, 53182 Bonn oder per E-Mail an info@bmas.bund.de bestellen können.

Elternzeit

Sofern Sie Ihr Kind selbst betreuen und erziehen, haben Sie gegenüber Ihrem Arbeitgeber einen Anspruch auf Gewährung von Elternzeit bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Ihres Kindes.

Sind Sie beide erwerbstätig, steht Ihnen frei, wer von Ihnen Elternzeit nimmt und für welche Zeiträume. Die Elternzeit kann ganz oder teilweise von einem Elternteil allein in Anspruch genommen werden; die Eltern können die Elternzeit aber auch untereinander aufteilen und sich bei der Elternzeit abwechseln. Wenn Sie möchten, können Sie Anteile der Elternzeit oder aber die gesamte dreijährige Elternzeit vollständig gemeinsam nutzen.



Während der Elternzeit ruhen die Arbeitspflichten. Das Arbeitsverhältnis bleibt aber bestehen, so dass Sie nach Ablauf der Elternzeit wieder auf Ihren ursprünglichen oder einem vergleichbaren Arbeitsplatz zurückkehren können.

In Absprache mit Ihrem Arbeitgeber können Sie auch bis zu zwölf Monate Ihrer Elternzeit auf die Zeit zwischen dem dritten und achten Geburtstag Ihres Kindes übertragen.

Die Elternzeit muss dem Arbeitgeber spätestens sieben Wochen vor ihrem Beginn angezeigt werden. Dies gilt auch, wenn die Elternzeit gleich nach der Geburt des Kindes oder am Ende der Mutterschutzfrist beginnen soll. Mit dieser Anzeige legen Sie sich für die nächsten zwei Jahre fest. Wenn Sie die Elternzeit darüber hinaus verlängern wollen, informieren Sie Ihren Arbeitgeber spätestens sieben Wochen vor Ablauf dieser ersten beiden Jahre.

Während der gesamten Dauer der Elternzeit genießen Sie Kündigungsschutz gegenüber Ihrem Arbeitgeber. Sie als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer können dagegen das Arbeitsverhältnis auch während der Elternzeit unter Einhaltung der Kündigungsfristen kündigen. Zum Ende der Elternzeit gilt hier jedoch eine Sonderkündigungsfrist von drei Monaten.

Eine Teilzeitbeschäftigung von bis zu 30 Wochenstunden während der Elternzeit ist zulässig.

Darüber hinaus haben Sie in Betrieben mit in der Regel mehr als 15 Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmern einen Anspruch auf Verringerung der Arbeitszeit im Rahmen von 15 bis 30 Stunden, sofern Sie keine vollständige Arbeitsfreistellung wünschen.

Weitere Informationen finden Sie unter www.elterngeld.nrw.de sowie unter www.bmfsfj.de.

Schulpflichtbefreiung von Müttern

Während der Schwangerschaft bleibt die Schulpflicht – bis zum Eintritt des Mutterschutzes – bestehen. Selbstverständlich kann nach Eintritt des Mutterschutzes weiterhin die Schule freiwillig besucht werden.

Sofern Sie sich in einer Ausbildung befinden und in Elternzeit gehen, verlängert sich Ihre Ausbildungszeit entsprechend. Kann nach der Geburt die Betreuung des Kindes nicht anders sichergestellt werden, können Sie sich von der Schulpflicht befreien lassen.

Dazu stellen Sie einen Antrag auf Befreiung der Schulpflicht. Anträge dazu sind in den Schulen erhältlich. Dem Antrag fügen Sie die Geburtsurkunde Ihres Kindes bei sowie eine Bescheinigung Ihres zuständigen Jugendamtes, dass die Betreuung Ihres Kindes von Ihnen allein wahrgenommen wird.

Falls die Betreuung Ihres Kindes durch Andere (z.B. durch die Großeltern) sichergestellt werden kann, ist eine Schulbefreiung nicht möglich.



Anmeldung Ihres Kindes bei der Krankenkasse

Sofern noch nicht geschehen, müssen Sie Ihr Kind auch bei Ihrer Krankenkasse anmelden. Hierzu erhalten Sie vom Standesamt, bei dem Sie Ihr Kind in der ersten Woche nach der Geburt angemeldet haben, eine Bescheinigung zur Vorlage bei Ihrer Krankenkasse.

Bei miteinander verheirateten Eltern wird Ihr Kind in die bestehende Familienversicherung kostenlos mit aufgenommen, ebenso bei minderjährigen Eltern, die selbst noch bei ihren Eltern mitversichert sind.

Diese Regelung gilt bei allen gesetzlichen Krankenversicherungen. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Ihre Krankenkasse.

Kinderfreibetrag

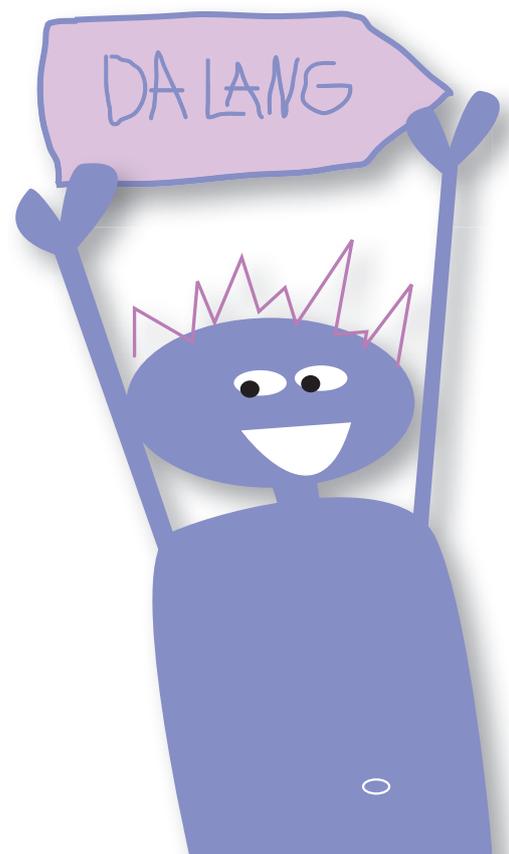
Für die Eintragung oder Änderung der Kinderfreibeträge ist ausschließlich das Finanzamt zuständig. Seit 2012 werden Änderungen in der elektronischen Lohnsteuerkarte registriert. Die Geburt Ihres Kindes müssen Sie mit Vorlage der Geburtsurkunde Ihrem zuständigen Finanzamt mitteilen. Das Finanzamt leitet die Angaben an Ihren Arbeitgeber weiter.

Vaterschaftsanerkennung

Sofern Sie verheiratet sind, ist eine Vaterschaftsanerkennung nicht notwendig, da hier per Gesetz der Mann, der zum Zeitpunkt mit der Kindesmutter verheiratet ist, als Vater des Kindes gilt.

Sofern Sie nicht verheiratet sind, besteht eine Vaterschaft erst dann, wenn sie anerkannt oder gerichtlich festgestellt ist.

Um eine Vaterschaft anerkennen zu lassen, wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Jugendamt vor Ort. Hier wird die Anerkennung der Vaterschaft sowie die Zustimmung der Kindesmutter beurkundet. Die Anerkennung sollte – wenn möglich – bereits vor der Geburt oder kurz danach erfolgen.





Bürgeramt der Stadt Rheine

Dienstleistung für den Bürger

Kontakt:

Stadt Rheine

Bürgerbüro

Altes Rathaus, Erdgeschoss, Raum 1

Klosterstraße 14

48431 Rheine

Tel.: 05971/939-333

Fax: 05971/939-641

buergeramt@rheine.de

Für folgende Dienstleistungen steht Ihnen das Bürgeramt zur Verfügung:

- Beantragung eines Personalausweis
- Ausstellung eines Familienpasses
- Beantragung eines Reisepass
- Beglaubigung einer Kopie
- Beantragung eines Kinderreisepass
- Beglaubigung einer Unterschrift
- Ab-, An- und Ummeldung einer Wohnung
- Beantragung eines Führungszeugnisses
- Beantragung einer Auskunftssperre
- Führerscheinanträge
- Ausstellung eines Fischereischeins
- Ausstellung von Melde-/Haushaltsbescheinigungen
- Erteilung allgemeiner Auskünfte aus dem Melderegister



Agentur für Arbeit

Die Agentur für Arbeit Rheine steht allen Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen und Institutionen für alle Fragen rund um den Arbeits- und Ausbildungsmarkt zur Verfügung.

Unsere Angebote für Familien:

Wir:

- vermitteln Ausbildungs- und Arbeitsstellen
- unterstützen junge Menschen bei der Berufs- und Studienwahl
- helfen beim Wiedereinstieg in den Beruf nach der Familienphase
- fördern und beraten Menschen, die Schwierigkeiten mit der beruflichen Eingliederung haben
- beraten und fördern berufliche Weiterbildung und Qualifizierung
- zahlen zum Beispiel Arbeitslosengeld aus

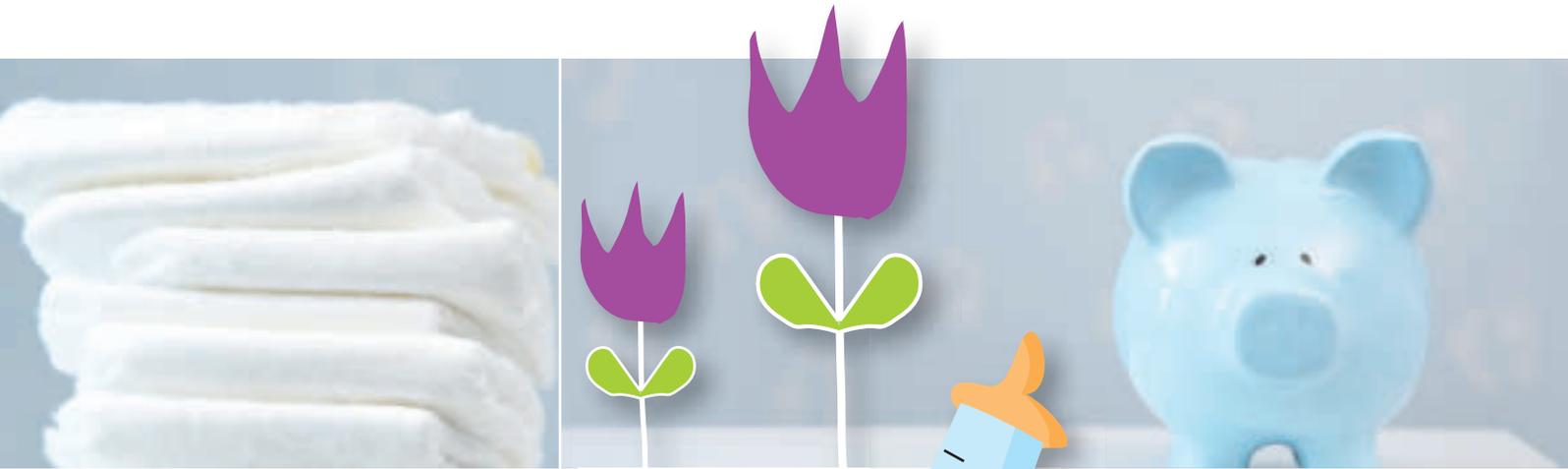
Die angegliederte Familienkasse ist zudem für die Auszahlung des **Kindergeldes** zuständig.

Kontakt:

Hausadresse:
Dutumer Straße 5
48431 Rheine

Postadresse:
Agentur für Arbeit
48416 Rheine

Tel.: 0800/4555500 (kostenlos)
Rheine@arbeitsagentur.de
www.arbeitsagentur.de/rheine



Wirtschaftliche Hilfen

Kindergeld

Anspruch auf Kindergeld haben alle Eltern, die in der Bundesrepublik Deutschland ihren Hauptwohnsitz haben.

Für die ersten zwei Kinder erhalten Sie jeweils 184 € monatlich. Für das dritte Kind erhöht sich dieser Betrag auf 190 € und für jedes weitere Kind auf 215 € monatlich.

Ausgezahlt wird das Kindergeld an den Elternteil, bei dem das Kind lebt. Lebt das Kind mit beiden Elternteilen zusammen, können Sie bestimmen, welcher Elternteil das Kindergeld erhalten soll.

Das Kindergeld wird grundsätzlich bis zum 18. Lebensjahr des Kindes gezahlt. Unter bestimmten Voraussetzungen kann das Kindergeld auch bis zur Vollendung des 25. Lebensjahrs des Kindes gezahlt werden.

Zu beantragen ist das Kindergeld bei der örtlich zuständigen Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit. Sofern Sie im öffentlichen Dienst beschäftigt sind, beantragen Sie das Kindergeld bei der Personalstelle Ihres Dienstherrn.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.arbeitsagentur.de, bei Ihrer zuständigen Familienkasse oder – sofern Sie im öffentlichen Dienst tätig sind – bei Ihrem Dienstherrn.

Kinderzuschlag

Zum 01. Januar 2005 hat die Bundesregierung den Kinderzuschlag für einkommensschwache Familien eingeführt. Einen Kinderzuschlag können Sie bei der örtlich zuständigen Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit beantragen, wenn Sie zwar Ihren eigenen Unterhalt, nicht aber den Ihrer Kinder sicherstellen können.

Die Höhe des Kinderzuschlags beträgt bis zu 140 € pro Kind und wird längstens bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres des Kindes gezahlt.

Weitere Informationen sowie einen „Kinderzuschlagsrechner“ finden Sie unter www.bmfsfj.de oder bei Ihrer zuständigen Familienkasse.

Elterngeld

Sofern sich ein Elternteil Zeit für die Betreuung Ihres neugeborenen Kindes nimmt und in Elternzeit geht, haben Sie Anspruch auf Zahlung von Elterngeld. Es beträgt höchstens 1.800 € und mindestens 300 €.

Die Höhe des Elterngeldes errechnet sich wie folgt

- monatliches Voreinkommen unter 1.000 € netto = Ersatzrate beträgt 67 % – 100 %
- monatliches Voreinkommen zwischen 1.000 € netto und 1.200 € netto = Ersatzrate beträgt 67 %
- monatliches Voreinkommen über 1.200 € netto = schrittweise Senkung der Ersatzrate von 67 % auf 65 %



Mehrkindfamilien mit kleinen Kindern erhalten einen Geschwisterbonus, d.h. einen Zuschlag in Höhe von 10 % des sonst zustehenden Elterngeldes, mindestens jedoch 75 €. Bei Mehrlingsgeburten gelten Sonderregeln, über die die Elterngeldstelle gerne informiert.

Für Elternpaare, die im Jahr vor Inanspruchnahme des Elterngeldes ein gemeinsames zu versteuerndes Einkommen in Höhe von über 500.000 € hatten, bzw. Alleinerziehende in Höhe von 250.000 €, entfällt der Anspruch auf Elterngeld.

Seit 01.01.2011 wird das Elterngeld beim Bezug von Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe und beim Kinderzuschlag voll als Einkommen angerechnet, auch der Mindestbeitrag in Höhe von 300 €. Elterngeldempfänger, die im Jahr vor der Geburt (vor oder neben) dem Bezug von Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe oder Kinderzuschlag ein Erwerbseinkommen hatten, erhalten einen Freibetrag in Höhe von bis zu 300 €.

Gezahlt wird das Elterngeld bis zu 14 Monate nach der Geburt. Diese Zeit können Sie sich als Eltern frei untereinander aufteilen, wobei jeder Elternteil mindestens für zwei Monate Elterngeld beantragen muss. Ein Elternteil allein kann jedoch nur maximal zwölf Monate der Zeit in Anspruch nehmen. Eine Ausnahme gilt – unter weiteren Voraussetzungen – für Alleinerziehende.

Der Bezug von Mutterschaftsgeld einschließlich Arbeitgeberzuschuss wird auf die Laufzeit des Elterngeldes angerechnet, da beide Leistungen den gleichen Zweck verfolgen. Der Bezugszeitraum des Elterngeldes verlängert sich also durch den Bezug der Mutterschaftsleistungen nicht.

Eine Teilzeitbeschäftigung von bis zu 30 Stunden pro Woche ist möglich. Das Elterngeld wird in diesem Fall gekürzt.

Zu beantragen ist das Elterngeld beim Kreis bzw. der kreisfreien Stadt, in dem bzw. in der Sie leben. Erreichbarkeit und Öffnungszeiten Ihrer Elterngeldstelle sowie weitere Informationen zum Elterngeld finden Sie unter www.elterngeld.nrw.de. Ein „Elterngeldrechner“ wird unter www.bmfsfj.nrw.de angeboten.

Betreuungsgeld

Ab dem 1. August 2013 haben Eltern Anspruch auf Betreuungsgeld, wenn sie für ihr Kind keine frühkindliche Förderung in öffentlich geförderten Tageseinrichtungen oder in öffentlich geförderter Kindertagespflege in Anspruch nehmen. Das Betreuungsgeld wird nur für Kinder gezahlt, die nach dem 31. Juli 2012 geboren wurden.

Das Betreuungsgeld kann vom 15. Lebensmonat des Kindes an für 22 Lebensmonate gezahlt werden. Wenn die Eltern die zwölf oder vierzehn Elterngeldmonate, die ihnen zustehen, schon vor dem 15. Lebensmonat des Kindes verbraucht haben, kann das Betreuungsgeld ausnahmsweise auch schon vor dem 15. Lebensmonat bezogen werden. Es ist nicht möglich, Elterngeld und Betreuungsgeld gleichzeitig in Anspruch zu nehmen.

Das Betreuungsgeld beträgt im ersten Jahr nach seiner Einführung 100 Euro monatlich für Kinder im zweiten Lebensjahr, ab dem 1. August 2014 dann 150 Euro für Kinder im zweiten und dritten Lebensjahr.



In Nordrhein-Westfalen sind die Kreise und kreisfreien Städte für das Betreuungsgeld zuständig.

Die Landesregierung hat zum Betreuungsgeld ein eigenes Informationsangebot eingerichtet. Wer mehr über die neue Leistung erfahren möchte, kann seine Fragen entweder telefonisch (0211 8371912) oder per E-Mail (betreuungsgeld@mfkjs.nrw.de) stellen.

Arbeitslosengeld I

Sofern Sie oder Ihr Partner arbeitslos werden, haben Sie Anspruch auf Zahlung von Arbeitslosengeld I. Voraussetzung ist, dass Sie in der sog. Rahmenfrist (zwei Jahre) mindestens zwölf Monate in einem Versicherungsverhältnis gestanden haben.

Das Arbeitslosengeld I stellt eine Entgeltersatzleistung dar, die dem Anspruchsberechtigten bei eintretender Arbeitslosigkeit ermöglichen soll, über einen gewissen Zeitraum hinweg den Lebensstandard zu sichern.

Die Anspruchsdauer richtet sich nach Ihrem Alter und der vorangegangenen Beschäftigungsdauer. Im Regelfall beträgt die Bezugsdauer zwölf Monate.

Die Höhe des Arbeitslosengeldes beträgt 67 % des letzten Nettoeinkommens.

Um Arbeitslosengeld I zu erhalten, müssen Sie sich bei der zuständigen örtlichen Stelle der Bundesagentur für Arbeit arbeitslos melden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beantworten Ihnen gern weitere Fragen zum Arbeitslosengeld I.

Arbeitslosengeld II

Sofern Sie den Lebensunterhalt für sich und Ihre Familie nicht aus eigenen Mitteln sicherstellen können, haben Sie möglicherweise Anspruch auf die Zahlung von Arbeitslosengeld II.

Voraussetzung hierfür ist, dass mindestens eine Person in Ihrer Haushaltsgemeinschaft erwerbsfähig ist, d.h. keine gesundheitlichen Gründe gegen eine Erwerbsfähigkeit von mindestens drei Stunden täglich sprechen. Ob eine Erwerbsfähigkeit wegen der Betreuung von Kindern nicht möglich ist, spielt dabei keine Rolle.

Die Zahlung des Arbeitslosengeldes II ist einkommens- und vermögensabhängig.

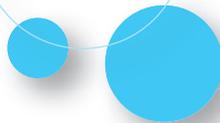
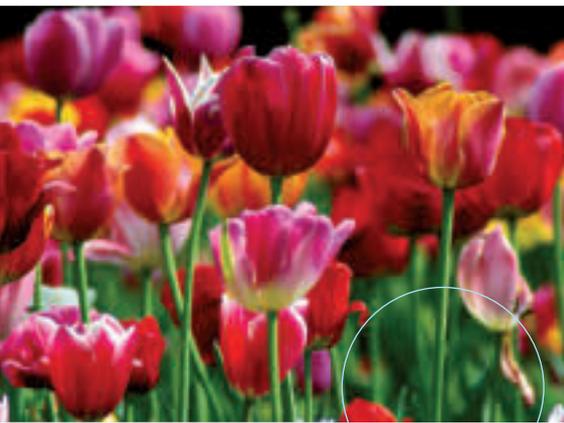
Zu beantragen ist das Arbeitslosengeld II bei Ihrer zuständigen Kommune bzw. Arbeitsgemeinschaft (ARGE), die Ihnen in Fragen zum Arbeitslosengeld II gern weiter hilft.

Sozialhilfe nach dem SGB XII

Anspruch auf Zahlung von Sozialhilfe haben Sie dann, wenn Sie nicht erwerbsfähig sind und Ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln sicherstellen können.

Darüber hinaus sieht das SGB XII weitere Hilfen im Falle einer Pflegebedürftigkeit oder bei Behinderung vor.

Die Zahlung von Sozialhilfe ist einkommens- und vermögensabhängig. Zuständig für die Zahlung von Sozialhilfe ist das örtliche Sozialamt in Ihrer Kommune. Dort erhalten Sie auch nähere Informationen.



Wohngeld

Haushalte mit geringem Einkommen haben unter gewissen Voraussetzungen Anspruch auf Zahlung von Wohngeld.

Wohngeld ist ein Zuschuss zur wirtschaftlichen Sicherung angemessener und familiengerechter Wohnverhältnisse.

Der Zuschuss wird auf Antrag als Mietzuschuss für Mieter von Wohnraum bzw. als Lastenzuschuss für Eigentümer eines Eigenheims oder einer Eigentumswohnung geleistet.

Nicht antragsberechtigt sind folgende Personengruppen:

- alleinstehende Erstauszubildende
- Wehrpflichtige bzw. Zivildienstleistende
- Schüler und Studenten, denen BAföG dem Grunde nach zusteht
- Empfänger von Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe

Ihren Wohngeldantrag reichen Sie bitte mit den erforderlichen Nachweisen bei der Wohngeldstelle Ihrer Kommune ein. Dort berät man Sie gern.

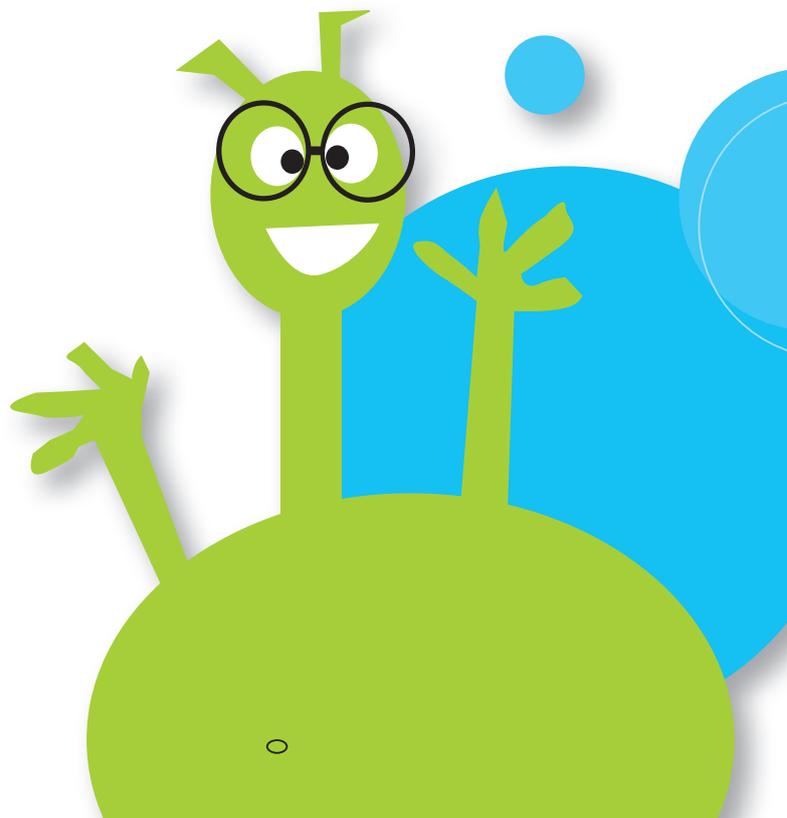
Wenn Sie ein Eigenheim bauen oder kaufen wollen, beraten Sie die zuständigen Stellen vor Ort über mögliche Förderungsmöglichkeiten durch Kommunen, Land, Bund und andere Stellen.

Schuldnerberatung

Viele Familien geraten – oft unverschuldet – in die Schuldenfalle. Hilfe gibt es bei den zahlreichen Schuldnerberatungsstellen vor Ort.

Bei existenzbedrohlichen Umständen bieten Ihnen die meisten Beratungsstellen das erste Beratungsgespräch ohne lange Wartezeiten an. Existenzbedrohliche Umstände sind beispielsweise Mietrückstände, Stromnachzahlungen, Kontenpfändungen, Ankündigungen von Inkassobüros oder Gerichtsvollziehern.

Weitergehende Informationen erhalten Sie in einem Schuldnerberatungsbüro vor Ort oder unter www.meine-schulden.de.





Vaterschaftsanerkennung

Unterhaltsdurchsetzung minderjähriger Kinder

Kontakt:

Stadt Rheine
Fachbereich Jugend, Familie und Soziales
Neues Rathaus
Klosterstraße 14
48431 Rheine

AnsprechpartnerInnen:

Frau Marion Thape	A - F	Tel.: 05971/939-504
Frau Manuela Hoppe	F - Ko	Tel.: 05971/939-149
Frau Christiane Rauß	Kr - Ra	Tel.: 05971/939-522
Herr Herrman Striet	Re - Z	Tel.: 05975/939-505

Was ist eine Vaterschaftsanerkennung?

Die rechtliche Vaterschaft zu einem Kind kann nach deutschem Recht bei nicht verheirateten Eltern durch eine Vaterschaftsanerkennung erlangt werden.

Die Vaterschaftsanerkennung ist eine gemeinsame Erklärung der Eltern vor einer bestellten Urkundsperson. Die Vaterschaftsanerkennung kann schon vor der Geburt des Kindes beim Jugendamt oder Standesamt abgegeben werden.

Warum Vaterschaftsanerkennung vor der Geburt meines Kindes?

Insbesondere vor der Geburt des Kindes haben die Eltern Zeit und Ruhe sich zu informieren und diese Erklärungen abzugeben. Bei der Vaterschaftsanerkennung ist eine Vorsprache beider Elternteile notwendig. Und erst mit der Vaterschaftsanerkennung erscheint neben der Mutter auch der Vater von Anfang an in der Geburtsurkunde des Kindes.

Wo kann ich mich informieren?

Informationen über eine Vaterschaftsanerkennung erhalten Sie bei den örtlichen Jugend- und Standesämtern. Die Erklärungen der Vaterschaftsanerkennung sind kostenlos.

Das Jugendamt informiert über:

die Bedeutung der Vaterschaftsfeststellung; die Möglichkeit, wie die Vaterschaft festgestellt werden kann, insbesondere bei welchen Stellen ein Vaterschaftsanerkennnis abgegeben werden kann; die Möglichkeit, die Verpflichtung zur Leistung von Unterhaltsansprüchen beurkunden zu lassen; die Möglichkeit, eine Beistandschaft zu beantragen, sowie über die Rechtsfolgen einer solchen Beistandschaft und die Möglichkeit der gemeinsamen elterlichen Sorge.

Im Übrigen gibt es ein umfassendes Beratungs- und Unterstützungsangebot seitens des Jugendamtes und der Träger der freien Jugendhilfe.

Gleichstellungsstelle

Kontakt:

Stadt Rheine
Gleichstellungsstelle
Klosterstraße 14
48431 Rheine

Ansprechpartnerinnen:

Frau Monika Hoelzel - Gleichstellungsbeauftragte
Frau Gaby Plake - Gleichstellungsstelle
Tel.: 05971/939-268 oder 939-227
Fax: 05971/939-263

Neben ihrem Auftrag das Gleichstellungs- und Gleichbehandlungsgebot zwischen Männern und Frauen umzusetzen, berät die Gleichstellungsbeauftragte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Rheine in allen gleichstellungsrelevanten Angelegenheiten. Schwerpunkte sind u. a.: Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Wiedereinstieg von Frauen in den Beruf, Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Frauen, Mobbingberatung und Hilfestellung in Fällen von häuslicher Gewalt.



Wohngeld/Mietzuschuss und Lastenzuschuss

Kontakt:

Stadt Rheine

Wohnmanagement

Altes Rathaus, 1. OG
Klosterstraße 14
48431 Rheine

Ansprechpartnerinnen:

Frau Kösters

Tel.: 05971/939-450

Frau Brüggemann

Tel.: 05971/939-452

Frau Hackmann

Tel.: 05971/393-452

Frau Vahle

Tel.: 05971/939-448

Frau Haag

Tel.: 05971/939-449

Öffnungszeiten:

Mo. 8.30 - 12.00 Uhr 14.30 - 16.00 Uhr

Mi. 14:30 - 16.00 Uhr

Fr. 8.30 - 12.00 Uhr

Dienstags und donnerstags geschlossen!

Und nach vorheriger tel. Terminabsprache!

Wohngeld

Wohngeld steht grundsätzlich den Haushalten zu, die eine öffentlich geförderte oder freifinanzierte Mietwohnung oder Genossenschaftswohnung bewohnen. Auch die Bewohner von Altenheimen können Wohngeld erhalten. Für die Bewohner solchen Wohnraumes wird Wohngeld als Mietzuschuss gewährt. Eigentümer von Wohnraum erhalten Wohngeld als Lastenzuschuss. Wohngeld wird grundsätzlich nur auf Antrag gewährt!

Wohngeldrechner:

www.wohngeldrechner.nrw.de

Vordruck Anträge:

www.mbwsv.nrw.de

Informationen:

www.mbwsv.nrw.de

Notwendige Unterlagen

Ohne einen schriftlichen Antrag mit den erforderlichen Nachweisen zur Feststellung des Wohngeldanspruchs kann keine Bewilligung von Wohngeld erfolgen. Für den Mietzuschuss sind im wesentlichen Nachweise über das Einkommen der Familienmitglieder und die Höhe und Zusammensetzung der Miete (Mietbescheinigung) erforderlich. Beim Lastenzuschuss muss anstelle der Miete die Belastung (aus Kapital- und Bewirtschaftungskosten) nachgewiesen werden.



Arbeitslosengeld II

Arbeitslosengeld II ist die Grundsicherung für erwerbsfähige Hilfebedürftige nach SGB II.

Hier werden auch Anträge für das Bildungs- und Teilhabepaket bearbeitet. Voraussetzung ist die Gewährung von ALG II, Wohngeld oder Kinderzuschlag.

Kontakt:

Stadt Rheine

Fachbereich Jugend, Familie und Soziales

Arbeitslosengeld II

eec

Humboldtplatz 4, 2. OG, Eingang Nord (Parkplatz REAL)
48429 Rheine

Besuchszeiten

Mo, Di, Do: 10.30 Uhr bis 12.00 Uhr
mittwochs und freitags geschlossen

Anmeldung:

Herr Heeke / Herr Heuer

Zentrale Durchwahl

Tel.: 05971/939-936

Fax: 05971/939-951

j.heeke@rheine.de

Zimmer 27

Arbeitslosengeld II – Leitung

Herr Kocks

Tel.: 05971/939-910

Zimmer 7

Frau Kortkamp

Tel.: 05971/939-915

Zimmer 6

Frau Benkhoff

Tel.: 05971/939-924

Zimmer 13

Herr Helming

Tel.: 05971/939-925

Zimmer 16

Herr Panitz

Tel.: 05971/939-927

Zimmer 19

Herr Wittkowski

Tel.: 05971/939-941

Zimmer 28

Notwendige Unterlagen

Die folgenden Unterlagen werden benötigt. Bei Aufnahme des Antrages können noch weitere Unterlagen notwendig werden. Es wird empfohlen, vor der ersten Vorsprache telefonisch Kontakt mit dem zuständigen Ansprechpartner/der zuständigen Ansprechpartnerin aufzunehmen (über Zentrale 939 - 936).

- Personalausweis
- Mietvertrag und Nachweis über die aktuelle Miethöhe, bzw. Unterlagen über Wohneigentum
- Nachweis über die aktuellen Heizkosten
- Unterlagen zu Versicherungen aller Art (Lebens-, Unfall-, Hausrat-, Haftpflichtversicherungen, etc.)
- Sämtliche Einkommensnachweise aller Familienangehörigen, die mit im Haushalt leben (Verdienstabrechnungen, Bescheide des Arbeitsamtes, Wohngeld-, Renten-, Kindergeld-, Unterhaltsbescheide, etc.)
- Sparbücher, Bausparverträge, Sparverträge (auch vermögenswirksame Leistungen) und andere Vermögensunterlagen aller Haushaltsangehörigen



Sozialhilfe nach SGB XII

„Aufgabe der Sozialhilfe ist es, den Leistungsberechtigten die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht.“

Kontakt:

Stadt Rheine

Fachbereich Jugend, Familie und Soziales

Klosterstraße 14

48432 Rheine

Leistungsberechtigt nach dem SGB XII sind Personen, die entweder das 65. Lebensjahr* vollendet haben oder voll erwerbsgemindert sind und somit dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen.

Alle grundsätzlich erwerbsfähigen Personen und deren Familienangehörigen fallen in das Sozialgesetzbuch II (vgl. Arbeitslosengeld II).

AnsprechpartnerInnen:

Frau Bettina Gaasbeck

Tel.: 05971/939-327

Herr Johannes Gehling

Tel.: 05971/939-383

Herr Henrik Mersch

Tel.: 05971/939-365

Herr Reinhold Ostendorf

Tel.: 05971/939-370

Herr Klaus Rohsmöller

Tel.: 05971/939-379

Frau Hildegard Rick

Tel.: 05971/939-363

Frau Brigitte Winter

Tel.: 05971/939-382

Herr Ingo Kynast

Tel.: 05971/939-256

Notwendige Unterlagen

Die folgenden Unterlagen werden benötigt. Bei Aufnahme des Antrages können noch weitere Unterlagen notwendig werden. Es wird empfohlen, vor der ersten Vorsprache telefonisch Kontakt mit dem zuständigen Ansprechpartner/der zuständigen Ansprechpartnerin aufzunehmen.

- Personalausweis
- Mietvertrag und Nachweis über die aktuelle Miethöhe, bzw. Unterlagen über Wohneigentum
- Nachweis über die aktuellen Heizkosten
- Unterlagen zu Versicherungen aller Art (Lebens-, Unfall, Hausrat-, Haftpflichtversicherungen, etc.)
- Sämtliche Einkommensnachweise aller Familienangehörigen, die mit im Haushalt leben (Verdienstabrechnungen, Bescheide des Arbeitsamtes, Wohngeld-, Renten-, Kindergeld-, Unterhaltsbescheide, etc.)
- Sparbücher, Bausparverträge, Sparverträge (auch Vermögenswirksame Leistungen) und andere Vermögensunterlagen aller Haushaltsangehörigen

* Die Altersgrenze wird für die Geburtsjahrgänge 1947 - 1964 schrittweise auf die Vollendung des 67. Lebensjahres angehoben.



Bildungs- und Teilhabepaket

Was sich so sperrig anhört, hat einen ganz praktischen Nutzen für Familien mit geringem Einkommen: Das Bildungs- und Teilhabepaket bietet Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, mehr als bisher am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen.

Personen haben einen Anspruch auf Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets, wenn sie bereits eine der folgenden Leistungen erhalten: Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Hilfe zum Lebensunterhalt, Wohngeld, Kinderzuschlag oder Leistungen des Asylbewerberleistungsgesetzes.

Die Leistungen werden im Jobcenter (Humboldtplatz 4) bzw. bei Bezug von SGB XII- oder Asylleistungen im Sozialamt der Stadt Rheine (Klosterstraße 14) beantragt.

Für Kinder im Kindergartenalter gibt es folgende Unterstützungen:

Wenn in der Kindertageseinrichtung ein gemeinschaftliches Mittagessen angeboten wird und das Kind daran teilnimmt, kann ein Zuschuss gewährt werden, um die entstehenden Mehraufwendungen auszugleichen. Pro Tag ist ein Eigenanteil in Höhe von 1 € pro Mahlzeit zu zahlen.

Ebenso werden die Kosten für Ausflüge der Kindertageseinrichtung übernommen.

Schülerinnen und Schüler, die eine allgemeinbildende oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten, können von den umfangreichen Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets profitieren: Für das gemeinschaftliche Mittagessen in der Schule gibt es Zuschüsse. Dann ist pro Tag ein Eigenanteil von 1 € pro Mahlzeit zu zahlen.

Ebenso werden die Kosten für Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten übernommen. Für die Ausstattung mit dem persönlichen Schulbedarf (für Schulmaterialien etc.) erhalten Schülerinnen und Schüler zum 1. Februar 30 € und zum 1. August 70 €.

Ist die Versetzung des Kindes in die nächste Klasse gefährdet, so können unter bestimmten Voraussetzungen die Kosten für eine angemessene Lernförderung („Nachhilfeunterricht“) übernommen werden. In Ausnahmefällen erstattet das Jobcenter auch die notwendigen Schülerbeförderungskosten.

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren können für die Mitgliedschaft in einem Verein, die Teilnahme an Bildungsveranstaltungen (jfd, FBS, VHS), Ferienfreizeiten oder z. B. am Musikunterricht Gutscheine in Höhe von 10 € monatlich erhalten (sog. „Teilhabegutscheine“).

Seit dem 02.02.2015 erfolgt die Erbringung der Bildungs- und Teilhabeleistungen über die MünsterlandKarte.

Die MünsterlandKarte wird bei Neu- oder Folgeanträgen an die berechtigten Familien ausgestellt.

Kontakt:

Jobcenter der Stadt Rheine
Humboldtplatz 4
Tel.: 05971/939-936

Jobcenter des Kreises Steinfurt
Tel.: 02551/69-50 53
but@kreis-stiefurt.de





caritas rheine
... weil es um Menschen geht.



Hilfe für Menschen in besonderen Lebenslagen

Wir engagieren uns für Menschen in Krisensituationen und für gesellschaftliche Gruppen, die sich an den Rand gedrängt fühlen und nicht genügend Beachtung finden. Besondere Situationen erfordern besondere Maßnahmen. Wir sind davon überzeugt, dass die Würde des Menschen in jeder Situation zu achten ist. Mit unseren Angeboten setzen wir bei der individuellen Situation des jeweils Ratsuchenden an – nur so können wir auch die Selbsthilfe fördern. Diese Haltung ist das Fundament, auf dem individuelle Lösungen entwickelt werden.

Unsere Angebote:

- Schuldner- und Insolvenzberatung
- Betreuungsverein
- Caritas-Sozialbüro
- Wohnungsnotfallhilfe
- Bildungslotsen (BuT) an Rheiner Schulen
- Bahnhofsmision

Kontakt:

Caritasverband Rheine e.V.

Fachbereich Existenzsichernde Hilfen

Lingener Straße 11, 48429 Rheine
Ansprechpartner: Herr Ludger Schulten
Tel.: 05971/862-330
existenzsichernde-hilfen@caritas-rheine.de
www.caritas-rheine.de

Schuldnerberatung / Betreuungsverein

Lingener Straße 11, 48429 Rheine
Ansprechpartnerin:
Sekretariat: Frau Marion Santos
Tel. 05971/862-330
schuldnerberatung@caritas-rheine.de
betreuungsverein@caritas-rheine.de
www.caritas-rheine.de

Sozialbüro / Wohnungsnotfallhilfe

Sadelstraße 13, 48429 Rheine
Ansprechpartnerin: Frau Marina Rudolph
Tel. 05971/804048-12
sozialbuero@caritas-rheine.de
www.caritas-rheine.de

Bildungslotsen (BuT)

Sadelstraße 13, 48429 Rheine
Ansprechpartnerinnen:
Frau Silke Hesselmann, Frau Hannah Richter
Tel. 05971/804048-10
silke.hesselmann@caritas-rheine.de
hannah.richter@caritas-rheine.de
www.caritas-rheine.de

Bahnhofsmision

Am Hauptbahnhofe 6, 48431 Rheine
Im Bahnhof Rheine, Gleis 4
Ansprechpartnerin: Frau Ute Kappes
Tel. 05971/2800
bahnhofsmision@caritas-rheine.de
www.caritas-rheine.de



Rheinischer Tafel des Caritasverbandes Rheine e.V.

In der Rheinischer Tafel werden gespendete, qualitativ einwandfreie Lebensmittel an bedürftige Menschen mit geringem Einkommen gegen ein kleines Entgelt weitergegeben.

Jeder Tafelkunde kann einmal in der Woche dort einen Warenkorb erhalten.

Wer kann in der Tafel einkaufen?

Personen, die in Rheine, Neuenkirchen oder Wettringen wohnen und eine Tafel-Karte besitzen.

Wer bekommt die Tafel-Karte?

Menschen, die Sozialleistungen beziehen (ALG II, Grundsicherung) oder nur eine kleine Rente erhalten, Familien, deren Einkommen nicht ausreicht sowie Personen, die verschuldet sind.

Wo bekommt man die Tafel-Karte?

Man bekommt die Tafel-Karte gegen Vorlage der Einkommensnachweise im Caritas-Sozialbüro, Sadelstraße 13, 48429 Rheine

Die dafür vorgesehene **Tafel-Sprechstunde** findet immer donnerstags von 9.00 bis 11.00 Uhr statt.

Die Tafel-Karte ist ein Ausweis, der dazu berechtigt, in der Tafel einzukaufen und dort auch vorzulegen ist.

Kontakt:

Caritas-Sozialbüro

Sadelstraße 13
48429 Rheine

Ansprechpartnerin: Frau Marina Rudolph

Tel.: 05971/804048-12

sozialbuero@caritas-rheine.de

Caritas-Sozialbüro

Das Caritas-Sozialbüro ist die Anlaufstelle, die sich Menschen in finanziellen und sozialen Notlagen widmet und Beratung und Unterstützung bei immer schwieriger werdenden Rahmenbedingungen anbietet. Das Konzept der Sozialberatung verbindet die individuelle Beratung von Einzelpersonen und Familien mit praktischen Hilfen.

Zu den praktischen Hilfen, die das Sozialbüro anbietet, gehören unter anderem Hilfen beim Schriftverkehr, bei der Antragstellung unterschiedlicher Sozialleistungen bis hin zur persönlichen Begleitung. Die langjährige Erfahrung zeigt, dass der praktische Nutzen der Hilfe viele Rat-suchende motiviert, aktiv an der Überwindung ihrer Schwierigkeiten zu arbeiten.

Auf diese Weise kann man dauerhaft finanzielle und soziale Notlagen überwinden. Zu den weiteren Schwerpunkten im Sozialbüro gehören auch die wöchentlich stattfindenden offenen Sprechstunden zur Wohnungssuche und zur Beantragung der Rheinischer Tafel-Karte.

Kontakt:

Caritas-Sozialbüro

Sadelstraße 13
48429 Rheine

Ansprechpartnerin: Frau Marina Rudolph

Tel.: 05971/804048-12

sozialbuero@caritas-rheine.de



caritas rheine
... weil es um Menschen geht.



Brauchbar & Co. Ihr Caritas Sozialkaufhaus

Möbel, Hausrat, Kleidung, Babyausstattung,
Rheiner Tafel

Armut in Deutschland – Leben am Existenzminimum – davon sind auch hier vor Ort viele Menschen – Einzelpersonen und Familien mit Kindern – betroffen.

Das Caritas-Sozialkaufhaus **Brauchbar & Co.** bietet unter einem Dach sich ergänzende Waren sowie aufeinander abgestimmte Öffnungszeiten an und bedeutet insgesamt einen großen Gewinn für Rheine und seine Menschen.

Bei **Brauchbar & Co.** werden Waren aus zweiter Hand zu günstigen Preisen, von Möbeln und Hausrat über Kleidung bis zu Lebensmitteln, angeboten.

So müssen zum Beispiel Familien mit einem neugeborenen Kind nicht mehr von einer Stelle zur anderen laufen, sondern können an diesem Standort ein gebrauchtes Kinderzimmer, ein günstiges Babybettchen, einen Kinderwagen und Säuglingsbekleidung sowie gleichzeitig eigene Bekleidung und vieles mehr für die ganze Familie erwerben.

Gemeinsames Ziel aller Bereiche ist es, den Menschen in Rheine hochwertige und „brauchbare“ Waren unkompliziert zugänglich zu machen, dabei umweltfreundlich Ressourcen zu nutzen und zugleich Arbeitsplätze für Menschen zu schaffen, die am Arbeitsmarkt benachteiligt sind.

Kontakt:

Caritasverband Rheine e.V.

Brauchbar & Co.

Ihr Caritas-Sozialkaufhaus

Birkenallee 151

48432 Rheine

Tel.: 05971/80829-66

brauchbarundco@caritas-rheine.de

www.caritas-rheine.de

www.brauchbarundco.de

Stadtbus Linie C1 Richtung Kümpersdorf,
Haltestelle Birkenallee



caritas rheine
... weil es um Menschen geht.



Caritas-Suppenküche

1996 haben die Kirchengemeinden und die Caritas Rheine mit der Suppenküche ein unbürokratisches „menschennahes“ Hilfsangebot geschaffen. Dieses wird heute mehr denn je in Anspruch genommen. Die Suppenküche ist ein nicht mehr wegzudenkendes Angebot in Rheine. Sie bietet vereinsamten und bedürftigen Menschen einmal am Tag eine warme Mahlzeit und schafft Begegnungen und Kontakte. Das Essen wird von den Caritas-Ausbildungsstätten und vom Caritas-Mariensstift gekocht.

Täglich kommen rund 20 bis 30 Besucher. Zu ihnen zählen Empfänger von Grundsicherung oder Arbeitslosengeld II, arbeitslose Menschen, wohnungslose Menschen, psychisch erkrankte Menschen, verschuldete Menschen, Alleinerziehende und ältere, oft allein stehende Menschen.

Seit der Eröffnung haben rund 270.000 Besucher das Angebot der Suppenküche genutzt.

Ohne die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer gäbe es die Suppenküche in Rheine nicht! Über 30 Ehrenamtliche ermöglichen eine tägliche Öffnungszeit von 12 bis 14 Uhr. Sie sind pro Ausgabe zu zweit und insgesamt sechs Stunden pro Öffnungszeit im Einsatz.

Die Besucher der Suppenküche zahlen für eine Mahlzeit 1,50 Euro, die jedoch nicht die entstehenden Kosten decken. Die Suppenküche muss ohne öffentliche Zuschüsse auskommen und ist daher auf Spenden der Bevölkerung, die Mitfinanzierung der Kirchengemeinden und Eigenmittel der Caritas angewiesen.

Kontakt:

Caritas Suppenküche

Fachdienst Gemeindec Caritas
Caritas-Haus Lingener Str. 11
48429 Rheine

Ansprechpartnerin: Frau Maria Waltermann
Tel.: 05971/862-414
gemeindec Caritas@caritas-rheine.de



Salzstreuer

Wir sind eine Anlaufstelle für alle Bürgerinnen und Bürger, gleich welcher Nationalität oder Religion, mitten im Stadtteil Dorenkamp/Dutum. Wir bieten Orientierung, Begleitung und unbürokratische Hilfen für Menschen in den verschiedensten Notlagen – konkret: Wir haben immer ein offenes Ohr, hören Ihnen zu und bieten Gelegenheit zum Austausch. Zahlreiche geschulte ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen über eine umfangreiche Übersicht mit Kontakten zu professionellen Fach- und Beratungsstellen, Hilfsorganisationen, Kirchengemeinden, dem Caritasverband und dem Diakonischen Werk sowie den verschiedensten sozialen Einrichtungen, zu denen direkt Verbindung aufgenommen werden kann. Genau so bietet der Salzstreuer bei Bedarf Hilfe beim Ausfüllen von Formularen, bei Behördengängen oder anderen Problemen des Alltags. Jeder Mitarbeiter unterliegt der Schweigepflicht, alles wird vertraulich behandelt.

Außerdem bieten wir in der „Pro-Cent-Brot-Aktion“ Brot und Brötchen vom Vortag für wenige Cent zum Kauf an **(Verkauf nur donnerstags von 16.00 bis 17.00 Uhr)**.

Träger des Salzstreuers sind die evangelische Jakobi-Gemeinde und die katholische Gemeinde St. Dionysius in Kooperation mit dem Caritasverband Rheine und dem Diakonischen Werk im Kirchenkreis Tecklenburg.

Ein großes Team ehrenamtlich tätiger Beraterinnen und Berater freut sich über jeden Besucher des Salzstreuers und sei es nur, um einfach mal aus Neugier reinzuschnuppern!

Kontakt:

Salzstreuer e. V.

Orientierung – Begleitung – Hilfe
Breite Str. 32 a
48431 Rheine
Tel.: 05971/804373

Öffnungszeiten:

dienstags von 10.00 - 12.00 Uhr und
freitags von 15.30 - 17.30 Uhr



Kleeblatt Rheine e.V.

Bürger helfen Bürgern

Das Kleeblatt in Rheine ist längst kein einfaches Sozialkaufhaus mehr, es ist für viele Menschen ein Ort des sozialen Austauschs, des Miteinanders, der Unterstützung und Solidarität, der Offenheit und des Respekts geworden.

Vielleicht brauchen Sie Hilfe?

Babywäsche, Kinderwagen, Kinderzimmer, Spielwaren u.s.w.

Das finden Sie alles im Kleeblatt Sozialkaufhaus. Gemeinsames Leben mit Kindern ist nicht immer einfach und kann häufig Hilfe und Unterstützung gebrauchen. Das Wohl und die Lebensqualität, die Kinder genießen sollten, stehen in der Familienhilfe des Kleeblatt im Vordergrund.

Wir vermitteln Ihnen den richtigen Ansprechpartner, ob Sozialhilfe, GAB, LWL, Jugendamt der Stadt Rheine usw. Wir sind unabhängig und begleiten Sie gerne.

Sie können uns gerne unterstützen:

Mit Baby- und Kleinkindartikeln aller Art, wir holen die Spenden auch gerne ab.

...einfach im Kleeblatt Sozialkaufhaus anrufen.

Ehrenamtliche Helfer(innen) werden immer gesucht.

Öffnungszeiten:

montags bis freitags von 10.00 - 12.30 Uhr
und von 14.30 - 18.00 Uhr

Kontakt:

Kleeblatt Rheine e.V.

Bürger helfen Bürgern

Hemelter Straße 57- 61

48429 Rheine

Tel.: 05971/8019617

verwaltung@kleeblatt-rheine.de

www.kleeblatt-rheine.de



offenes Ohr

zuhören und helfen

vertraulich und verschwiegen

Wie oft wünschen wir uns das im Alltag: Jemand, der einfach mal zuhört; jemand, der für uns da ist, wenn wir Hilfe benötigen. Viel zu selten findet man diese Möglichkeit – entweder fehlt schlichtweg die Zeit oder eine Vertrauensperson.

Die Männer und Frauen des „offenen Ohrs“ der Pfarrgemeinde St. Johannes der Täufer wollen das ändern.

- Egal, ob es im familiären Umfeld kriselt oder ob einem derzeit das Leben über den Kopf wächst:

Den Hilfesuchenden ein Gehör geben und gemeinsam mit ihnen nach Lösungen suchen, das ist das Ziel der Einrichtung.

- Auch wenn es dabei hapert, Rechnungen oder amtliche Schreiben zu verstehen, steht das Team des „offenen Ohrs“ beratend zur Seite. Selbst wenn mal wieder komplizierte Formulare auszufüllen sind, hilft das „offene Ohr“ weiter.

- Falls es notwendig ist, werden dort auch Kontakte zu Ämtern, kirchlichen oder anderen sozialen Diensten geknüpft.

Ein großes Leistungsangebot also, bei dem zwei Dinge klar im Vordergrund stehen:
Vertraulichkeit und Verschwiegenheit – darauf legt das Team großen Wert.

ZUHÖREN UND HELFEN
VERTRAULICH UND VERSCHWIEGEN

Kontakt:

Alte Bahnhofstr. 17 b
48432 Rheine-Mesum
Tel.: 05975/929058

Öffnungszeiten:

jeden Dienstag 10.00 - 12.00 Uhr
jeden 1. Donnerstag im Monat
17.00 - 19.00 Uhr

ANONYM UND KOSTENFREI FÜR ALLE



Sind Sie alleinerziehend?

Wenn Sie Ihr Kind alleine groß ziehen, haben Sie sicher in jeder Hinsicht alle Hände voll zu tun. Hinzu kommt möglicherweise eine dauernde Geldknappheit, da sich (Vollzeit-)Arbeit und Kindererziehung für Sie als allein stehenden Elternteil besonders schwer vereinbaren lassen. Um so wichtiger ist es, dass Sie mögliche wirtschaftliche Hilfen und unterstützende und beratende Anlaufstellen kennen. Hilfe in allen Fragen des täglichen Lebens eines alleinerziehenden Elternteils bekommen Sie bei den lokalen Beratungsstellen für Alleinerziehende.

Die Adressen erhalten Sie bei Ihrem zuständigen Jugendamt. Einige Informationen erhalten Sie auch im Internet unter www.familienratgeber-nrw.de. Sofern Sie keinen oder nicht den Ihnen zustehenden Unterhalt vom Vater bzw. von der Mutter Ihres Kindes erhalten, bietet Ihnen das Jugendamt vor Ort folgende Hilfen an:

Unterhaltsvorschuss

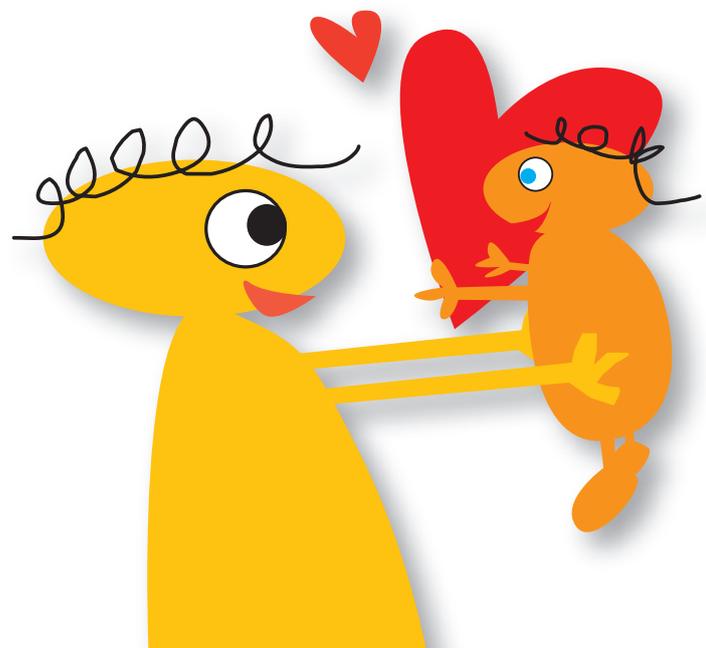
Sofern Sie alleinerziehend sind und vom anderen Elternteil keine bzw. unter dem festgesetzten Regelbedarf liegende Unterhaltszahlungen erhalten, können Sie bei Ihrem zuständigen Jugendamt Unterhaltsvorschuss beantragen. Unterhaltsvorschuss wird für Kinder bis einschließlich zwölftes Lebensjahr für maximal 72 Monate (sechs Jahre) geleistet. Das Kind muss im Bundesgebiet bei einem Elternteil leben, der ledig, verwitwet, geschieden oder von seinem Ehegatten dauernd getrennt lebend ist. Die Höhe des Unterhaltsvorschusses orientiert sich am gesetzlichen Mindestunterhalt und beträgt für Kinder unter sechs Jahre 133 € und für Kinder unter zwölf Jahre 180 €.

Weitere Auskünfte zur Zahlung von Unterhaltsvorschuss erhalten Sie bei Ihrem zuständigen Jugendamt vor Ort oder unter www.bmfsfj.de.

Beistandschaft

Die Einrichtung einer Beistandschaft ist ein kostenloses Hilfsangebot Ihres zuständigen Jugendamtes. Eine Beistandschaft hat insbesondere die Aufgaben, die Vaterschaft Ihres Kindes festzustellen oder/und die Unterhaltsansprüche Ihres Kindes geltend zu machen.

Eingerichtet werden kann die Beistandschaft mit schriftlichem Antrag von dem Elternteil, mit dem das Kind in einer Haushaltsgemeinschaft lebt und kann jederzeit schriftlich durch den antragstellenden Elternteil beendet werden.





Unterhaltsvorschuss

Kontakt:

Stadt Rheine

Fachbereich Jugend, Familie und Soziales

eec

Humboldtplatz 4, 2. OG, Eingang Nord (Parkplatz REAL)
48429 Rheine

AnsprechpartnerIn:

Frau Nünning

Herr Heuer

Tel.: 05971/939-934

Zimmer 25

Sie sind alleinerziehend und erhalten vom unterhaltspflichtigen Elternteil nicht oder nur teilweise oder nicht regelmäßig Unterhalt in der unten genannten Höhe? Dann können Sie Unterhaltsvorschuss beim Fachbereich Jugend, Familie und Soziales für maximal 72 Monate beantragen. Die finanzielle Unterstützung wird für minderjährige Kinder bis 12 Jahre gewährt. Die Unterhaltsvorschuss beträgt zur Zeit:

für Kinder unter 6 Jahren: 133 €
für Kinder von 6 bis unter 12 Jahren: 180 €

Voraussetzungen

Für die Beantragung von Unterhaltsvorschuss nach dem UVG sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

Das Kind muss u.a.

- in Rheine seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt haben
- bei einem alleinerziehenden Elternteil leben
- von dem anderen Elternteil nicht oder nur teilweise oder nicht regelmäßig Unterhalt erhalten oder wenn dieser oder ein Stiefelternteil gestorben ist, Waisenbezüge nicht mindestens in o.g. Höhe erhalten.

- das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Ausländischen Kindern werden Unterhaltsvorschussleistungen gezahlt, wenn sie selbst oder ihr allein erziehender Elternteil eine Niederlassungserlaubnis oder eine Aufenthaltserlaubnis für bestimmte Zwecke besitzen.

Notwendige Unterlagen

Die folgenden Unterlagen werden benötigt. Bei Aufnahme des Antrages können noch weitere Unterlagen notwendig werden. Es wird empfohlen, vor der ersten Vorsprache telefonisch Kontakt mit dem zuständigen Ansprechpartner/der zuständigen Ansprechpartnerin aufzunehmen.

- Personalausweis
- Ausweis bzw. Aufenthaltstitel
- Geburtsurkunde des Kindes
- Vaterschaftsanerkennnis oder- feststellung
- ggf. Titel, ggf. Unterhaltstitel
- ggf. Scheidungsurteil
- Meldebestätigung bzw. Melderegisterauskunft
- Vorliegender Schriftverkehr vom Rechtsanwalt ggf. Einkunftsnachweise wie z.B. Halbwaisenrente, Unterhaltszahlungen
- Der Antrag auf Leistungen nach dem UVG muss eigenhändig unterschrieben werden.



caritas rheine
... weil es um Menschen geht.



Alleinerziehende in Rheine

Gruppenangebote der Schwangerschaftsberatungsstelle in Rheine

Die **“Sternenoase”** ist ein **offener Treff** für junge Schwangere und junge Mütter bis 24 Jahre mit ihren Kindern. Im Offenen Treff können sich "Gleichgesinnte" in einem vertrauensvollen, geschützten Rahmen austauschen und Unterstützung erhalten. Diese regelmäßigen Kontakte fördern Freundschaften, die auch außerhalb des Offenen Treffs bei der Bewältigung des Alltags hilfreich sein können. Der Offene Treff findet jeden ersten Donnerstag von 14.30 Uhr bis 16.00 Uhr statt.

Der **Gesprächskreis für Alleinerziehende** ist ein offenes Angebot für alleinstehende Schwangere und alleinerziehende Mütter im Alter von 20 bis 30 Jahren mit ihren Kindern bis zum 3. Lebensjahr. Die Teilnehmerinnen können hier in geschützter Atmosphäre Erfahrungen austauschen, sich gegenseitig unterstützen und Freundschaften schließen. Während der Treffen werden die Kinder von einer Erzieherin betreut. Die Treffen finden 14-tägig mittwochs von 15.00 Uhr bis 17.15 Uhr statt und werden in Kooperation mit der Familienbildungsstätte Rheine angeboten.

Das **Frühstück für alleinerziehende Mütter** ab 30 Jahren ist ein Angebot für Schwangere und Mütter mit ihren Kindern bis zum 3. Lebensjahr. Sie können dort in einem vertrauensvollen Rahmen andere Alleinerziehende kennen lernen und Kontakte knüpfen. Das Frühstück wird von zwei hauptamtlichen Kolleginnen der Beratungsstelle durchgeführt und ist für die Teilnehmerinnen kostenlos. Das Frühstück findet einmal im Monat donnerstags zwischen 9.30 Uhr und 11.30 Uhr in der OASE, dem alkoholfreien Café des Caritasverbandes statt.

Kontakt:

Caritasverband Rheine e.V.

Schwangerschaftsberatungsstelle

Lingener Straße 11

48429 Rheine

Tel.: 05971/862-711

Fax: 05971/862-1711

schwangerschaftsberatung@caritas-rheine.de

www.caritas-rheine.de



Der Kinderarzt – ein wichtiger Partner

Wächst mein Kind gesund heran? Diese Frage werden Sie sich im Verlauf der Entwicklung Ihres Kindes immer wieder stellen.

Ein sicherer Weg, die Entwicklung des Kindes zu verfolgen und zu überprüfen, ist der Gang zum Kinderarzt. Hier werden Früherkennungsuntersuchungen durchgeführt, um rechtzeitig Fehlentwicklungen zu entdecken und zu behandeln. Überprüft wird die körperliche, geistige und soziale Entwicklung. Das Kind wird gewogen, gemessen und gründlich untersucht. Je nach Entwicklungsphase werden spezielle Untersuchungen durchgeführt. Die Ergebnisse werden in einem Vorsorgeheft festgehalten, das Sie zu jedem Untersuchungstermin mitnehmen sollten.

Sinnvoll ist auch, den Impfpass bereitzuhalten. Oft wird im Anschluss an die Untersuchung eine Impfung vorgenommen. Die Früherkennungsuntersuchungen werden von den Krankenkassen bezahlt.

Nehmen Sie die Termine zu den Früherkennungsterminen bitte regelmäßig wahr. Werden Entwicklungsverzögerungen oder Erkrankungen frühzeitig erkannt, kann wesentlich mehr zu ihrer Behandlung getan werden. Wichtig ist auch, dass Sie dem Arzt oder der Ärztin auffällige Beobachtungen mitteilen.

Damit möglichst alle Kinder an den Früherkennungsuntersuchungen teilnehmen, wurde die „Zentrale Stelle Gesunde Kindheit“ beim Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit eingerichtet.

Sobald Ihr Kind an einer der Früherkennungsuntersuchungen U5 bis U9 teilgenommen hat, schickt die Ärztin oder der Arzt eine Bestätigung an diese „Zentrale Stelle“.

Die „Zentrale Stelle“ kann nun ermitteln, welche Kinder nicht an der Untersuchung teilgenommen haben, und schickt den Eltern dieser Kinder ein Erinnerungsschreiben. Die Eltern haben noch genügend Zeit, die Untersuchung nachzuholen.

Sollte jedoch auch dann das Kind nicht an der Früherkennungsuntersuchung teilnehmen, informiert die „Zentrale Stelle“ die Kommune, in der die Eltern und das Kind leben, darüber, welche Kinder noch nicht bei einer Untersuchung waren. Die Kommune (in der Regel das Jugendamt) wird dann prüfen, ob Grund besteht, sich einzuschalten (z.B. durch Anruf oder Besuch der Familie).

Folgende kostenlose Früherkennungsuntersuchungen gibt es:

- U 1:** direkt nach der Geburt
- U 2:** 3. – 10. Lebenstag
- U 3:** 4. – 6. Lebenswoche
- U 4:** 3. – 4. Lebensmonat
- U 5:** 6. – 7. Lebensmonat
- U 6:** 10. – 12. Lebensmonat
- U 7:** 21. – 24. Lebensmonat
- U 7a:** 34. – 36. Lebensmonat
- U 8:** 46. – 48. Lebensmonat
- U 9:** ca. 5 Jahre
- J 1:** 13 – 14 Jahre

Ausführliche Informationen finden Sie im Internet unter www.kinderaerzte-im-netz.de, www.liga.nrw.de und www.bzga.de, oder Sie wenden sich direkt an einen Kinderarzt vor Ort.





Kinderärzte und Kinder- und Jugendmedizinischer Notfalldienst im Kreis Steinfurt

Kinderärzte der Stadt Rheine

Frau Silvia Lappat

Bonifatiusstraße 61
48429 Rheine
Tel.: 05971/6005

Frau Dr. Petra Oertel

Felsenstraße 3
48431 Rheine
Tel.: 05971/55673

Herr Dr. Ulrich Pott

Herr Andreas Kruse

Frau Daniela Veer

Bültstiege 4a
48429 Rheine
Tel.: 05971/79160

Herr Dr. Matthias Westermann

Herr Dr. Arnold Freund

Osnabrückerstraße 227
48429 Rheine
Tel.: 05971/796699

Notrufnummern für die Stadt Rheine

Polizei/Notruf 110
Feuerwehr/Rettungsdienst 112

Schreikinder

Paediatric-spz@mathias-spital.de
www.trostreich.de/Service/Adressen/adressen.html
www.babysprechstunde.uos.de

Kinder- und jugendmedizinischer Notfalldienst im Kreis Steinfurt

Sehr geehrte Eltern,
auch außerhalb der regulären Sprechzeiten ist eine Versorgung Ihres Kindes durch den kinder- und jugendmedizinischen Notfalldienst gewährleistet.

**Samstags, sonntags und an Feiertagen
von 08:00 bis 20:00 Uhr und
mittwochs und freitags nachmittags
von 17:00 bis 20:00 Uhr**

wenden Sie sich an die Zentrale Notfallpraxis der Kinder- und Jugendärzte am Mathias-Spital Rheine, Sprickmannstr. 36, (Ambulanzzentrum im ehemaligen Schwesternwohnheim).

Tel.: 05971/8036853

**Montags, dienstags und donnerstags
von 18:00 bis 20:00 Uhr**

findet die Versorgung in der Praxis des diensthabenden Kinder- und Jugendarztes statt. Die zuständige Praxis erfahren Sie unter der zentralen Notdienstnummer **116 117**.

In den Nachtstunden und in den übrigen Zeiten, in der unsere Praxis nicht besetzt ist, wenden Sie sich bitte an die Klinik für Kinder- und Jugendmedizin im Hauptgebäude des Mathias-Spital.

Tel.: 05971/42-0

Bei einer lebensbedrohlichen Notfallsituation wenden sie sich bitte sofort an die Rettungsstelle unter der Telefonnummer **112**.



Mathias Spital Rheine

Kontakt:

Mathias Spital Rheine
Frankenburgstraße 31
48431 Rheine
Tel.: 05971/420
www.mathias-spital.de

Elternschule am Mathias Spital

Die Elternschule befindet sich im IGF, das bedeutet Institut für Gesundheitsförderung, und ist im Internet unter www.krankenhaus-rheine.de zu erreichen.

Dort finden sich folgende Kurse:

- Geburtsvorbereitung (auch für Paare)
- Yoga für Schwangere
- Aqua fit in der Schwangerschaft
- Rückbildungsgymnastik
- Kurse zur Wassergewöhnung für Säuglinge/Kleinkinder

Kursangebot

Das Babyschwimmen fördert folgende Bereiche: die körperliche, motorische, geistige, seelische und soziale Entwicklung.

Zudem werden informative Kurse zum Thema, Herz-Lungen-Wiederbelebung, „Kind- und Gesundheitsthemen“: Krampfanfälle, Diabetes, Bauchschmerzen, Infektionskrankheiten angeboten. Zur genaueren Anmeldung und Informationen wenden Sie sich bitte an Frau Liehmann vom Institut für Gesundheitsförderung des Mathias Spital Rheine:

Bürozeiten: Mo: 9-11 Uhr, Di: 17-19 Uhr, Do: 9-12 Uhr

Kontakt:

Institut zur Gesundheitsförderung

im Mathias Spital Rheine
Frankenburgstraße 31
48431 Rheine
Ansprechpartnerin: Frau Liehmann
Tel.: 05971/421150

Sozial Pädiatrisches Zentrum (SPZ)

Das SPZ ist eine Einrichtung zur ambulanten Diagnostik und Behandlung von Kindern und Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr mit Entwicklungsverzögerungen, Verhaltensstörungen, chronischen Erkrankungen sowie drohenden bzw. bestehenden Behinderungen.

Das SPZ setzt sich aus einem interdisziplinären Team zusammen, in dem Kinder- und Jugendärzte/Innen, Psychologinnen, Heilpädagoginnen, Physiotherapeutinnen und Logopädinnen zusammenarbeiten.

Durch ausführliche Gespräche, kinderärztliche, kinderneurologische und psychologische Untersuchungen, Beurteilung und Beratung, sowie Koordination ärztlicher, psychologischer, therapeutischer, sozialer und pädagogischer Maßnahmen, sind eine Vielfalt an Angeboten gegeben. Es gibt insbesondere die Möglichkeit, Kinder mit exzessivem Schreien, Schlaf- und Fütterproblemen im Rahmen einer Regulationssprechstunde (Fr. Reisch, Psychologin; Hr. Schäper, Kinder- u. Jugendarzt) vorzustellen und sich Rat zu holen.

Die Betreuung im SPZ erfolgt nur auf Überweisung des Kinder- und Jugend- oder Hausarztes.

Kontakt:

Sozial Pädiatrisches Zentrum Westmünsterland

in Kooperation mit dem Mathias Spital Rheine
Frankenburgstraße 31
48431 Rheine
Tel.: 05971/421750
Paediatric-spz@mathias-spital.de



„Guter Start“

Frühe Hilfen für Familien am Mathias Spital in Rheine

Der „Gute Start“ ist ein kostenloses Informations- und Unterstützungsangebot für alle Eltern mit neugeborenen und kleinen Kindern am Mathias Spital in Rheine. Angesprochen sind sowohl junge Eltern als auch Eltern, die ein weiteres Kind erwarten.

Die Zeit der Schwangerschaft und das Ereignis Eltern zu werden sind besondere Lebensabschnitte. Es sind Veränderungen, die mit Neuem und Unbekanntem verbunden sind. Die Geburt von Mehrlingen oder eines Geschwisterkindes stellt eine Familie vor neue Aufgaben.

Der Bunte Kreis bietet mit dem Angebot „Guter Start“, Frühe Hilfen für Familien in Kooperation mit dem Mathias Spital, vor Ort vielfältige Unterstützungsmöglichkeiten an:

- Informationen und Hilfe bei Behördengänge rund um die Geburt
- Hilfe bei Anträgen von Elterngeld, Elternzeit und Kindergeld
- Informationen über regionale Angebote für Familien
- Kontakte zu Beratungsstellen und weiteren regionalen Hilfen
- Schnelle Hilfe bei Anträgen für Haushaltshilfen
- Beratungsgespräche auf der Frauenstation im Spital
- Entlastungsangebote für Familien/ Betreuungsangebote für Geschwisterkinder
- Unterstützung bei der Hebammensuche
- Rat und Hilfe bei finanziellen Fragen

Diana Nowak, Diplom Pädagogin und Systemische Beraterin, ist beim Bunten Kreis Münsterland e.V. für das Angebot „Guter Start“ tätig und bietet Information und Unterstützung im persönlichen Kontakt vor Ort und bei Bedarf auch nach Entlassung aus der Klinik an.

Kontakt:

Am Mathias Spital Rheine
Bunter Kreis Münsterland e.V.
Frankenburg Str. 31
48431 Rheine
Tel.: 05971/42-1749
info@bunter-kreis-muensterland.de
bunterkreis@Mathias-Spital.de
www.bunter-kreis-muensterland.de





Nachsorge für Familien mit chronisch und schwer kranken Kindern am Mathias Spital in Rheine

Der Bunte Kreis Münsterland e. V. ist zuständig für die Nachsorge chronisch oder schwer kranker Kinder und deren Familien.

Die Nachsorge beginnt schon während der stationären Behandlung. Die Familien und ihr krankes Kind werden beraten, unterstützt und begleitet, damit der Übergang nach Hause gut gelingt. Aufgaben der Nachsorge sind: Planung und Organisation aller notwendigen ambulanten Therapien und Behandlungen, sowie psychosoziale Unterstützung und Beratung.

Case-Managerinnen (ausgebildete Kinderkrankenschwestern mit einer besonderen Weiterbildung) sowie auch eine Psychologin und eine Sozialarbeiterin unterstützen die Familien.

Kontakt:

Am Mathias Spital Rheine
Bunter Kreis Münsterland e.V.
Frankenburgstraße 31
48341 Rheine
Tel.: 05971/42-1749

Geschäftsstelle Coesfeld:

Bunter Kreis Münsterland e.V.
Ritterstr.7
48563 Coesfeld
Tel.: 02541/891500
info@bunter-kreis-muensterland.de
bunterkreis@mathias-spital.de
www.bunter-kreis-muensterland.de



Kinder- und Jugendgesundheitsdienst des Gesundheitsamtes Steinfurt

- Diagnostikstelle für Kinder, die von Behinderung bedroht sind
- Beratung der Kindergärten und Schulen in medizinischen Fragen
- Einschulungsuntersuchungen
- Schulärztliche Untersuchungen im Zusammenhang mit sonderpädagogischen Fördermaßnahmen
- Jugendzahnärztlicher Fachdienst:
Kariesvorsorgeprogramme in Kindergärten und Grundschulen

Kontakt:

Kinder- und Jugendgesundheitsdienst des Gesundheitsamtes Steinfurt
Dienststelle Rheine
Münsterstraße 55
48431 Rheine
Tel.: 05971/1613111



caritas rheine
... weil es um Menschen geht.



Interdisziplinäre Frühförderung des Caritasverbandes Rheine

Die meisten Babys entwickeln sich ganz normal. Einige sind schneller, sind „kleine Überflieger“, andere sind langsamer und können „Spätentwickler“ sein. Jedes Kind ist anders und entwickelt sich anders. Auf den ersten Blick ist oft nicht erkennbar, ob das Kind sich zu schnell, zu langsam oder ganz anders als andere Kinder entwickelt.

Die interdisziplinäre Frühförderung klärt im Auftrag des behandelnden Arztes ab, ob ein individueller Entwicklungsverlauf eine „Variante“ der Normalentwicklung oder eine behandlungsbedürftige Entwicklungsauffälligkeit ist. Dafür ist die Zusammenarbeit aus pädagogischen, psychologischen und medizinisch-therapeutischen Fachdisziplinen erforderlich.

In den Untersuchungen wird der genaue Entwicklungsstand des Kindes und der Abstand zu einer normalen Entwicklung ermittelt. Nicht immer sind Fördermaßnahmen notwendig. So kann eine Beratung der Eltern ausreichend sein, um eine störungsfreie Entwicklung sicherzustellen. Manchmal ist es jedoch so, dass sich mit der Geburt oder im ersten Lebensjahr Entwicklungsprobleme ergeben, die zu einer Behinderung führen können, aber noch keine Behinderung sind. Aufgabe der Frühförderung ist es, eine drohende Behinderung abzuwenden und eine altersgerechte Entwicklung zu ermöglichen.

Dafür werden unterschiedliche Hilfen wie Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie, Heilpädagogik u. a. angeboten.

Frühförderung und Beratung sind für die Eltern kostenfrei.

Die Finanzierung erfolgt einkommensunabhängig als Eingliederungshilfe und über die Krankenkassen. Eltern erhalten Unterstützung bei der Antragstellung. Frühförderung ist offen für alle Eltern und Erziehungsberechtigten, die sich Sorgen machen, ob sich ein Kind richtig entwickelt.

Kontakt:

Caritasverband Rheine e. V.

Haus der Frühförderung im Heilpädagogischen Zentrum
Maria-Montessori-Straße 1
48429 Rheine

Ansprechpartnerin: Frau Monika Hansen

Tel.: 05971/87198

Fax: 05971/8013728

fruehfoerderung@caritas-rheine.de

www.caritas-rheine.de



Informationen zur Hebammenhilfe

Jede Frau hat während Schwangerschaft, Geburt (auch Fehlgeburt), Wochenbett und Stillzeit Anspruch auf Hebammenhilfe.

Hebammen bieten während dieser Zeit eine umfassende und ganzheitliche Betreuung an und sind kompetente Ansprechpartnerinnen bis zum Ende der Stillperiode.

Um sich besser kennen zu lernen und ein Vertrauensverhältnis aufzubauen, ist es am Besten den Kontakt zu einer Hebamme möglichst früh, jedoch spätestens in der zweiten Schwangerschaftshälfte, aufzunehmen.

Die Kosten werden von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen, Selbstzahlerinnen sollten sich bei ihrer Versicherung nach dem Umfang der Kostenübernahme erkundigen.

Die Angebote Babymassage, Schwangerenschwimmen, Schwangerengymnastik und Yoga für Schwangere werden in der Regel nicht von den Krankenkassen übernommen.

Vor der Geburt

- Vorgespräch
- Beratungen
- Hilfe bei Schwangerschaftsbeschwerden
- Geburtsvorbereitung in der Gruppe, max. 14 Stunden und Einzelgeburtsvorbereitung (mit ärztlichem Attest)
- Vorsorgeuntersuchungen (Mutterpass), auf Wunsch im Wechsel mit einem Gynäkologen

Geburt

- Geburtshilfe in einem Krankenhaus
- Hausgeburt
- Beleggeburt (Eine freiberufliche Hebamme, die Sie kennen, begleitet Sie zur Geburt ins Krankenhaus.)

Wochenbett und Stillzeit

- Häusliche Betreuung und Versorgung von Mutter und Kind bis zum 10.Tag mindestens ein Mal täglich.
- Danach sind 16 weitere Hausbesuche oder Beratungen möglich.
- Acht weitere Kontakte zu Still- und Ernährungsfragen bis zum Ende der Stillzeit.
- Rückbildungsgymnastik, optimaler Beginn ab der 8.Woche nach der Geburt.



Hebammenliste für Rheine und Umgebung

Tätigkeitsindex:

A	Akupunktur	HS	Hilfe bei Beschwerden
B	Beleggeburt in der Klinik	N	Nachsorge, Wochenbettbesuche
BB	Beckenbodengymnastik	R	Rückbildungsgymnastik
BM	Babymassage	RK	Rückbildungsgymnastik mit Kind
FH	Familienhebamme	SB	Still- u. Ernährungsberatung
G	Geburtsvorbereitung	SchS	Schwangerenschwimmen
GP	Geburtsvorbereitung für Paare	SchG	Schwangerengymnastik
H	Hausgeburten	V	Vorsorge (Mutterpass)
		Y	Yoga für Schwangere

Rheine

Benning, Andrea Tel.: 05971-82469 A,B,BB,G,GP,HS,N,R,SB,V,HS Englisch benning.visse@t-online.de	Hartung, Gabriele Tel.: 05971-13844 BB,HS,N,RK,SB Englisch	Michler, Sandra Tel.: 05971-913047 HS,N,SB,V	Terhorst, Stefanie Tel.: 05971-964208 BB,BM,G,GP,HS,N,R,SB,V,Y Rheine/Hopsten
Brinkmann, Elfriede Tel.: 05971-8040979 Tel.: 0163-1649630 BM,G,GP,HS,N,SB elfe@b-rh.de	Heath, Linda Tel.: 05971-8006988 G,N	Overesch, Susanne Tel.: 05971-12538 A,B,BM,G,N,V,GP,SB,HS	Theil, Karin Tel.: 05971-985685 B,G,GP,HS,N,SB,V
Eichwald, Valentina Tel.: 05971-915356 B,G,HS,N,R,SB	Hemmerling, Ulrike Tel.: 05971-52971 A,HS,N,V	Rengbers, Ann Christine Tel.: 0160-93296360 A,B,BB,BM,G,N,R,RK,SB,V	Unger, Galina Tel.: 05971-808462 0173-2821300 G,HS,N,R,V,SB Russisch
Fendesack, Isabell Tel.: 05975-9175621 A,B,BB,GP,HS,N,R,SB,V isabell.fendesack@web.de	Hütten, Beate Tel.: 05971-808614 A,B,H,HS,N,R,V	Schröder, Heike Tel.: 05975-5619599 HS,N,SB,V Englisch	Waluszek, Gabriele Tel.: 05971-9144699 Tel.: 0178-4792710 HS,N,R,RK Polnisch, Englisch
Hallscheidt, Anne Tel.: 05975-9559587 SchS	Krage, Lea Tel.: 0176-63761072 BM,G,HS,N,R,SchG,V Englisch	Schwert, Stephanie Tel.: 05975-9559572 N,R,V,HS,SB Rheine/Mesum	Zimmermann, Anke Tel.: 05971-81969 N,R,HS,SB
	Lampen, Jolin Tel.: 0152-59058866 B,HS,N,SB,V	Stawikowska, Danuta Tel.: 05971-14158 N,V	



Hebammenliste für Rheine und Umgebung

Emsdetten

Aupke, Astrid
Tel.: 02572-943206
N, FH

Berning, Kristin
Tel.: 0176-31158027
HS, N, A

Elfering, Verena
Tel.: 0176-64053844
N

Kubin, Nicole
Tel.: 02572-943114
SB, HS, N, R

Müller, Doris
Tel.: 02572-2700
BB, G, GP, HS, N, R, RK, SB, SchG, V
Französisch, Englisch

Spelle

Ahaus-Fließ, Andrea
Tel.: 05977-8267
N, V

Ens, Inna
Tel.: 05977-928317
A, N, V

Rengbers, Bettina
Tel.: 0172-2812023
A, B, BB, BM, G, N, R, RK, SB, V

Neuenkirchen

Hallmann, Judith
Tel.: 05973-8079520
B, G, GP, HS, N, R, SB, V

Löcken, Annegret
Tel.: 05973-600514
HS, N, SB, V

Stegemann, Inga
Tel.: 0176-82149985
BM, HS, N, SB, V
Englisch

Thormann, Magdalene
Tel.: 05973-96332
A, B, BB, BM, FH, G, N, R, SchS, V
in Wettringen

Ochtrup

Heitmann, Edeltraud
Tel.: 02553-6424
BB, HS, N, RK, SB, V
in Neuenkirchen

Ordon, Mariola
Tel.: 02553-724914
N

Hebammenpraxen

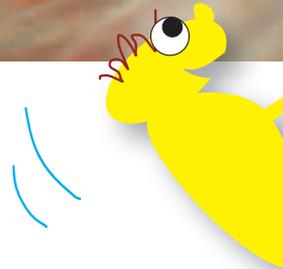
Rheine

„Die Hebammen“
www.die-hebammen-rheine.de
Tel.: 05971/914244

„Die Hebammenpraxis an der
Forckenbeckstr. 5 in Rheine“
www.hebammenteam-rheine.de

Wettringen

„Hebammenstube Wettringen“
www.hebammenstube-wettringen.de
Tel.: 02557/979179



Kinderbetreuung

Tageseinrichtung für Kinder

Jedes Kind ist anders. Jedes Kind hat unterschiedliche Begabungen und Bedürfnisse, das wissen Sie als Eltern am besten. Die Kindertageseinrichtung ist der Ort, der die Erziehung und Bildung in der Familie sinnvoll ergänzt und die kindliche Entwicklung in besonderer Weise fördert.

Kinderbildungsgesetz (KiBiz)

Zum 1. August 2008 ist das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) in Kraft getreten. Im Zentrum des Gesetzes stehen neben dem verstärkten Ausbau des Betreuungsangebotes für unter Dreijährige insbesondere die frühe Bildung und individuelle Förderung von Kindern und mehr Flexibilität für die Eltern bei der Nutzung des Angebots. Alle Kinder sollen gleichermaßen gefördert und in ihren Bildungskompetenzen gestärkt werden. Deshalb werden alle vierjährigen Kinder auf ihre Sprachfähigkeit getestet. Kinder, bei denen Sprachdefizite erkannt werden, bekommen eine auf zwei Jahre angelegte, zusätzliche Sprachförderung. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter www.mfkjks.nrw.de

Betreuung von Kindern unter drei Jahren

Immer mehr Eltern haben den Wunsch, Familie und Beruf zu vereinbaren. Aber nur wenn eine Kinderbetreuung vorhanden ist, können Mütter oder Väter ihren weiteren Berufsweg oder ihre berufliche Weiterbildung planen. Ab dem 1.8.2013 hat jedes Kind nach der Geburt einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. In allen Jugendamtsbezirken soll ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen für Kinder unter drei Jahren in Kitas und Kindertagespflege geschaffen werden.

Tagesmütter und Tagesväter

Neu im Kinderbildungsgesetz ist auch eine stärkere Verankerung der Kindertagespflege. Viele Eltern schätzen die familiennahe Form der Bildung und Erziehung durch Tagesmütter und Tagesväter, ihre zeitliche Flexibilität und ihre kleinen Gruppen. Die Kindertagespflege ist im Kinderbildungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen gesetzlich verankert. Die Tagesmütter und Tagesväter werden im Allgemeinen über Fortbildungen qualifiziert und per Gesundheitszeugnis, polizeiliches Führungszeugnis sowie einem Hausbesuch überprüft. Die Kosten werden von Ihrem örtlichen Jugendamt einkommensabhängig ermittelt. Bei der Suche nach einer Tagesmutter oder einem Tagesvater hilft Ihr örtliches Jugendamt gerne.

Familienzentren

Als erstes Bundesland hat Nordrhein-Westfalen in Deutschland Familienzentren eingerichtet, um Eltern und Kindern alltagsnahe, ganzheitliche Hilfen rund um die Kindertagesstätten anzubieten. Über 2.700 Kindertageseinrichtungen sind in die Arbeit der Familienzentren eingebunden. Das weitere Angebot soll ausgebaut werden. Ziel ist es, Bildung, Erziehung und Betreuung als Aufgabe der Kindertageseinrichtungen mit Angeboten der Beratung und Hilfe für Familien zusammen zu führen. Unter www.familienzentrum.nrw.de finden Sie sicher ein Familienzentrum in Ihrer Nähe sowie weitere, umfangreiche Informationen.

In allen Fragen der Kinderbetreuung beraten Sie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Ihres zuständigen Jugendamtes gerne.



Kindertagespflege

Die Kindertagespflege ist ein alternatives Angebot der Kinderbetreuung zu den Kindergärten bzw. Kindertagesstätten. Sie bietet eine familiennahe, flexible und verlässliche Betreuungsform, die der Betreuung in Kindertageseinrichtungen gesetzlich gleichgestellt ist. Für Eltern und Kinder ist dies ein hochwertiges Betreuungsangebot, um Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren. Diese Form ist besonders für Kinder unter drei Jahren geeignet, da sie soziales Lernen und konstante Bezugspersonen miteinander verbindet.

Die Betreuungszeit sollte in der Regel mindestens 10 Stunden wöchentlich betragen. Bei gleichzeitigem Besuch einer Kindertageseinrichtung oder Schule bzw. bei besonderen Betreuungszeiten kann von der Mindestbetreuungszeit abgewichen werden.

Ein Elternbeitrag wird gestaffelt nach Einkommen erhoben. Die Beitragstabelle entspricht der Beitragstabelle für die Kindertageseinrichtungen.

Kontakt:

Stadt Rheine

Fachbereich Jugend, Familie und Soziales

Klosterstraße 14
48431 Rheine

Ansprechpartnerinnen:

Frau Melanie Keune

Tel.: 05971/939-421

Frau Jutta Siegert

Tel.: 05971/939-494

Beauftragter Träger:

Caritasverband Rheine
Lingener Straße 11
48429 Rheine



Frau Anna Gortheil

Tel.: 05971/862-278

Gortheil@caritas-rheine.de

Frau Maria Lökes

Tel.: 05971/862-277

Loekes@caritas-rheine.de

Frau Mechthild Peselmann

Tel.: 05971/862-276

peselmann@caritas-rheine.de



Betreute Spielgruppen für Kinder unter 3 Jahren

Betreute Spielgruppen sind sozialpädagogische Einrichtungen, die Kindern im Alter von zwei Jahren bis zum Eintritt in den Kindergarten regelmäßigen Kontakt zu anderen Kindern ermöglichen und ihnen Erfahrungen in einer für sie überschaubaren kleinen altersgemischten Kindergruppe vermitteln.

Die Kinder einer Gruppe werden an zwei oder drei Tagen in der Woche für jeweils ca. 3 bis 4,5 Stunden von einer Fachkraft und einer Ergänzungskraft betreut.

Die Spielgruppe soll die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Person fördern, die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen und Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander zu vereinbaren.

Die Betreute Spielgruppe bedeutet für die Eltern eine wertvolle Einrichtung, um das soziale Netzwerk für Familien zu erweitern. Gleichzeitig ermöglicht das sozialpädagogische Betreuungsangebot der Spielgruppe den Eltern eine stundenweise Entlastung in ihrer Familien-tätigkeit. Dieses Angebot soll insbesondere frühzeitig die soziale und sprachliche Entwicklung von Kindern unter 3 Jahren fördern.

Folgende Einrichtungen bieten Betreute Spielgruppen an:

Familienbildungsstätte Rheine

Mühlenstr. 29
48431 Rheine
Tel.: 05971/9882-0
info@fbs-rheine.de
www.fbs-rheine.de

jfd

Wadelheimer Chaussee 195
48432 Rheine
Tel.: 05971/91448-0
info@jfd-rheine.de
www.jfd-rheine.de

Waldorf Kindergarten

Bauerschaftsstr. 207
48432 Rheine
Tel.: 05971/14448
waldorf-rheine@web.de

TV Jahn-Rheine 1885 e.V.

Germanenallee 4
48429 Rheine
Tel.: 05971/9749-0
www.tvjahn-rheine.de



Kindertageseinrichtungen in Rheine

Kontakt:

Stadt Rheine / Klosterstraße 14 / 48431 Rheine

AnsprechpartnerInnen:

Frau Klaudia Hartken	Tel.: 05971/939-508
Frau Christa Lohmann	Tel.: 05971/939-509
Herr Manfred Kösters	Tel.: 05971/939-501
Frau Maria Hummeldorf	Tel.: 05971/939-519

Jedes Kind im Alter von 1 Jahr hat bis zum Beginn der Schulpflicht einen Anspruch auf einen Kindergartenplatz. Die Stadt Rheine bietet dem Nachwuchs im gesamten Stadtgebiet 2.452 Plätze in 37 Tageseinrichtungen.

Anmeldeverfahren

Alle Tageseinrichtungen für Kinder in Rheine befinden sich in der Trägerschaft von freien Trägern der Jugendhilfe. Das komplette Anmeldeverfahren erfolgt bei der jeweiligen Tageseinrichtung für Kinder.

Elternbeiträge

Die Eltern haben entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit monatlich Elternbeiträge zu den Jahresbetriebskosten zu entrichten. Lebt das Kind nur mit einem Elternteil zusammen, so tritt dieser an die Stelle der Eltern. Wird bei Vollzeitpflege den Pflegeeltern ein Kinderfreibetrag nach § 32 Einkommensteuergesetz gewährt oder Kindergeld gezahlt, treten die Personen, die diese Leistung erhalten, an die Stelle der Eltern.

Beitragszeitraum ist das Kindergartenjahr; dieses entspricht dem Schuljahr. Die Beitragspflicht wird durch Schließungszeiten der Einrichtung nicht berührt. Der Träger kann von den Eltern ein Entgelt für das Mittagessen verlangen. Auf Antrag können die Elternbeiträge ganz oder teilweise erlassen werden, wenn die Belastung den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist.

Südraum

St. Marien-Kindergarten

Kirchstraße 8 / 48432 Rheine (Hauenhorst)
Tel.: 05971/3652
kita.stmariaeheimsuchung-hauenhorst@bistum-muenster.de

Familienzentrum K.E.K.S. St. Marien-Kindergarten

Engelstraße 13 / 48432 Rheine (Mesum)
Tel.: 05975/602
Jastrow-V@bistum-muenster.de



Bunte Welt Kindergarten

Brombeerweg 20 / 48432 Rheine (Hauenhorst)
Tel.: 05971/17744
kiga-buntewelt@versanet.de



Kindergarten Lummerland

Moorstraße 6 / 48432 Rheine (Mesum)
Tel.: 05975/919209
Kiga.lummerland@ev-jugendhilfe.de

Waldorf-Kindergarten

Bauerschaftsstraße 207 / 48432 Rheine (Catenhorn)
Tel.: 05971/14448
waldorf-rheine@web.de

St. Ludgerus-Kindergarten Elte

Kiäkpädken 49 / 48432 Rheine (Elte)
Tel.: 05975/929060
kita-ludgerus-elte@osnanet.de

Familienzentrum K.E.K.S. St. Josef-Kindergarten

Nielandstraße 32 / 48432 Rheine (Mesum)
Tel.: 05975/603
info@kita-stjosef-mesum.de



In diesen Einrichtungen werden auch Kinder unter 2 Jahren betreut.



Kindertageseinrichtungen in Rheine

Rechts der Ems

Familienzentrum Kath. Kindergarten St. Antonius
Sadelstraße 35 / 48429 Rheine (Innenstadt)
Tel.: 05971/70268
info@antonius-fz-rheine.de

 **Caritas Dreikönigskindergarten Rheine**
Dreikönigstraße 20-30 / 48429 Rheine
(Eschendorf)
Tel.: 05971/6361
dreikoenigskindergarten@caritas-rheine.de

 **Kindergarten Kinderland**
Ludwig-Erhard-Straße 1 / 48429 Rheine (Stadtberg)
Tel.: 05971/6220
gunka@kinderland-lf.de

 **Familienzentrum Eschendorf
Haus der Kinder St. Martin**
Osningstraße 136 / 48429 Rheine
(Eschendorf)
Tel.: 05971/964939
kita.stmartin-eschendorf@bistum-muenster.de

AWO-Kindertageseinrichtung
Ludgeristraße 22 / 48429 Rheine (Schotthock)
Tel.: 05971/72013
g.stoyke@awo-msl-re.de

Familienzentrum Kindergarten Herz-Jesu
Esperlohstraße 9 / 48429 Rheine (Eschendorf)
Tel.: 05971/8016010
kita.herzjesu-rheine@bistum-muenster.de

Eltern-Kind-Initiative Sandmanns Hof e.V.
Habsburgerstraße 20 / 48429 Rheine (Schotthock)
Tel.: 05971/84913
info@eki-rheine.de

Ev. Kindertagesstätte Johannes
Keltenstiege 5 / 48429 Rheine (Eschendorf)
Tel.: 05971/72700
kiga-johannes-rheine@kk-te.de

**Familienzentrum Schotthock
St. Bonifatius Kindergarten**
Friedrich-Ebert-Ring 241 / 48429 Rheine
Tel.: 05971/71600
kita@bonifatius-fz-schotthock.de

**Familienzentrum Eschendorf
St. Marien-Kindergarten**
Osnabrücker Straße 339
48429 Rheine
Tel.: 05971/7715
kita.stmarien-rheine@bistum-muenster.de

**Familienzentrum Schotthock
St. Ludgerus-Kindergarten**
Bergstraße 6 / 48429 Rheine
Tel.: 05971/7758
kita@ludgerus-fz-schotthock.de

St. Theresia Kindergarten
Meisentraße 28 / 48429 Rheine (Eschendorf)
Tel.: 05971/70316
kita.sttheresia-rheine@bistum-muenster.de

Lamberti-Kindergarten
Notburgastraße 1 / 48429 Rheine (Altenrheine)
Tel.: 05971/72268
info@lamberti-kita-rheine.de

**TV Jahn Kindergarten „Mobile“**

Germanenallee 4 / 48429 Rheine (Eschendorf)
Tel.: 05971/974984
kiga@tvjahn-rheine.de

Familienzentrum Kindergarten St. Konrad

Am Pfarrhaus 6 / 48432 Rheine (Gellendorf)
Tel.: 05971/70043
kita.stkonrad-rheine@bistum-muenster.de

St. Joseph-Kindergarten

Malterstraße 22 / 48432 Rheine (Rodde)
Tel.: 05459/4804
kita.stjoseph-rheine@bistum-muenster.de

Kita Gartenstadt

Graf-von-Stauffenberg-Str. 12 / 48432 Rheine
Tel.: 05971/99796910
familienzentrum@jfd-rheine.de

Links der Ems**St. Dionysius-Kindergarten**

Auf dem Hügel 7 / 48431 Rheine (Stadtmitte)
Tel.: 05971/91451131
kita.stdionysius-rheine@bistum-muenster.de

**Familienzentrum Caritas Kita Ellinghorst**

Freiherr-v.-Beust-Str. 20 / 48431 Rheine (Bentlage)
Tel.: 05971/915345
kita-Ellinghorst@caritas-rheine.de

St. Josef-Kindergarten

Katerkampweg 14 / 48431 Rheine (Bentlage)
Tel.: 05971/91451121
kita.stjosef-rheine@bistum-muenster.de

St. Gertrud-Bentlage

Kevenbrink 49 / 48432 Rheine
Tel.: 05971/91451151
kita.gertrudbentlage@bistum-muenster.de

Familienzentrum Janusz-Korczak-Kindergarten

Wadelheimer Chaussee 195 / 48432 Rheine (Wadelheim)
Tel.: 05971/9144817
familienzentrum@jfd-rheine.de

**Kinderland Isselstraße**

Isselstraße 12 / 48431 Rheine (Wadelheim/Schleupe)
Tel.: 05971/9848402
rheine-isselstrasse@kinderland-lf.de

**Kinderland Nienbergstraße**

Nienbergstraße 79 / 48431 Rheine (Thieberg/Dorenkamp)
Tel.: 05971/9848360
rheine-nienbergstrasse@kinderland-lf.de

**Familienzentrum Jakobi-Kindergarten**

Mittelstraße 105 / 48431 Rheine (Dutum)
Tel.: 05971/2782
familienzentrum-jakobi@t-online.de

Kindergarten Hofzwerge Dutum e.V.

Dutumerstraße 305 / 48431 Rheine
Tel.: 05971/8995582
kindergarten@hofzwerge-dutum.de

Familienzentrum**St. Michael-Kindergarten**

Bühnerstraße 17 / 48431 Rheine (Dutum)
Tel.: 05971/8032754
michael-kiga@st-elisabeth-michael.de

Familienzentrum St. Elisabeth-Kindergarten

Windthorststraße 15 / 48431 Rheine (Dutum)
Tel.: 05971/56280
elisabeth-kiga@st-elisabeth-michael.de

St. Franziskus-Kindergarten

Frankenburgstraße 68 / 48431 Rheine (Dutum)
Tel.: 05971/91451141
kita.stfranziskus-rheine@bistum-muenster.de

**St. Raphael-Kindergarten**

In den Wiesen 24 / 48431 Rheine (Dutum)
Tel.: 05971/2404
kita.straphael-rheine@bistum-muenster.de



Familienbildung und Familienberatung

Viele Familien möchten besser verstehen, wie sich ihre Kinder entwickeln, wie sie sie fördern können und wie sie mit Rivalitäten unter Geschwistern oder mit Entwicklungsstörungen umgehen können. Auch Konflikte in der Beziehung oder Probleme mit Sorge- und Umgangsregelungen lassen die Eltern nach Hilfe und Beratung suchen. In solchen Fällen können ihnen Angebote der Familienbildung und Familienberatung wertvolle Unterstützung geben, sei es durch Elternschulen, Gesprächskreise für Eltern, z.B. nach Trennung und Scheidung oder Einzelberatung.

In Nordrhein-Westfalen stehen Kindern, Jugendlichen, Heranwachsenden und ihren Eltern kostenlos und vertraulich rund 300 Familienberatungsstellen zur Verfügung. Sie können die Familienberatungsstellen bei ihrem zuständigen Jugendamt erfragen oder im Internet finden unter www.bke-online.de. Unter dieser Adresse gibt es auch Online-Beratungen für Eltern und Jugendliche. Die Angebote der Familienbildung sind unter: www.familienbildung-in-nrw.de zusammengestellt.

Die Familienbildungsstätten und Familienberatungsstellen kooperieren auch mit Kindertageseinrichtungen, Familienzentren und anderen familienbezogenen Diensten.

Neu und kostenfrei: Elternstart NRW

„Elternstart NRW“ ist ein Familienbildungsangebot für Mütter und Väter mit einem Kind im ersten Lebensjahr. Das Angebot ist für die Eltern einmalig kostenfrei, die Finanzierung übernimmt das Familienministerium NRW. Themen sind zum Beispiel die frühkindliche Entwicklung, die Eltern-Kind-Beziehung und der Umgang mit neuen und auch anstrengenden Familiensituationen. Mütter und Väter tauschen sich untereinander

aus und eine pädagogische Fachkraft moderiert Gespräche über den Alltag und den Umgang mit einem Säugling.

Ziel von „Elternstart NRW“ ist kein Lernen nach einem festen Lehrplan. Die Kursleiterinnen und Kursleiter greifen vielmehr die Fragen auf, die die Mütter und Väter mitbringen. „Elternstart NRW“ wird als klassischer Kurs mit festen Zeiten angeboten und auch als offener Treff. „Elternstart NRW“ umfasst fünf Termine mit jeweils 90 Minuten. In jeder Gruppe sind bis zu zehn Teilnehmende mit ihren Kindern.

Anmelden können Sie sich in ca. 150 Einrichtungen der Familienbildung für „Elternstart NRW“. Alle Adressen stehen unter www.familienbildung-in-nrw.de, Menüpunkt „Vor Ort“.





Ein kostenfreies Angebot des Landes NRW für Eltern mit Kindern bis zum 1. Geburtstag

Wir sind in Rheine für Sie dabei: jfd und FBS

Die FBS und der jfd bieten zahlreiche Eltern-Kind-Kurse im Rahmen des „**Eltern-Start NRW**“ Projektes in Rheine an.

Erkundigen Sie sich ab sofort bei den beiden Einrichtungen und buchen Sie einen kostenfreien **Eltern-Start** Kurs.

Alle Eltern können das neue Angebot bis zum 1. Geburtstag des Kindes in Anspruch nehmen.

5 Treffen à 90 Minuten werden für Sie vom Familienministerium NRW finanziert.

Die Treffen finden an unterschiedlichen Orten in Rheine statt: in den Bildungseinrichtungen oder z.B. in Kitas.

Erkundigen Sie sich telefonisch nach dem für Sie passenden Kurs in ihrer Nähe.

Die Treffen sind nicht an Bedingungen geknüpft. Eltern können sich ungezwungen unter Anleitung einer Fachkraft treffen und sich mit anderen Eltern austauschen.

Ob es um durchwachte Nächte, den Umgang mit Schreibabys, das Ziehen, Stillen oder den ersten Brei, Kinderkrankheiten, die Entwicklung des Kindes oder die Eifersucht eines Geschwisterkindes geht – die Kursleiterinnen sprechen viele Themen an.

Sie haben Zeit, um mit dem Kind zu spielen, um über die geänderte Situation zu Hause ins Gespräch zu kommen bzw. zu hören, anderen Eltern geht es genauso wie ihnen.

Nutzen Sie die **Eltern-Start** Kurse, um eine gute Zeit mit dem Baby zu verbringen.

Eltern-Start NRW - Kurse gibt es zu unterschiedlichen Zeiten während der Woche, einige Kurse sind wöchentlich, andere 14tägig oder 1x monatlich.

Rufen Sie uns gerne an, wir stehen für Auskünfte zur Verfügung:



jfd-Bildungsstätte

Wadelheimer Chaussee 195
48432 Rheine
Tel.: 05971/91448-0
info@jfd-rheine.de
www.jfd-rheine.de



Familienbildungsstätte Rheine

Ulrike Paege (Leiterin der FBS)
Mühlenstr. 29
48431 Rheine
Tel.: 05971/98820
info@fbs-rheine.de
www.fbs-rheine.de



Bundesinitiative Frühe Hilfen



Familienhebamme in Rheine

Familien-, Kinder und Gesundheitspflegerin /

Familienhebamme in Rheine

Für die Zeit der Schwangerschaft und bis zu 8 Wochen nach der Geburt hat jede Frau Anspruch auf eine Hebamme über die Krankenkasse. Über diese Zeit hinaus kann die Familien-, Kinder- und Gesundheitspflegerin/Familienhebamme, die eine Zusatzausbildung absolviert hat, ihre Unterstützung im Hinblick auf die gesunde Entwicklung Ihres Kindes anbieten. Wir klären mit Ihnen Ihren individuellen Bedarf und können sie über einen längeren Zeitraum begleiten.

Kontakt:

Caritasverband Rheine e. V.

Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenschwester

Lingener Straße 11

48429 Rheine

Ansprechpartnerin: Frau Mechthild Runde

Tel: 05971/862-341

Fax: 05971/862-319

mechthild.runde@caritas-rheine.de

www.caritas-rheine.de

Wir unterstützen Sie, wenn

- Ihr Baby einen schweren Start hatte
- Ihr Baby viel weint, schlecht schläft oder schlecht trinkt
- Ihr Kind besondere Risikofaktoren mitbringt
- Sie sich unsicher fühlen im Umgang mit Ihrem Kind
- Ihr Kind zu früh geboren wurde, unter Regulationsstörungen leidet oder eine Behinderung des Kindes vorliegt
- wenn sich Probleme in der gesunden Bindungsentwicklung zwischen Ihnen und Ihrem Kind anbahnen
- wenn sie Alleinerziehend sind oder sich in einer zusätzlichen Belastungssituation befinden

Immer dann, wenn Sie einen besonderen Unterstützungsbedarf empfinden, wenden Sie sich vertrauensvoll an uns. Wir helfen und beraten sie individuell in Ihrem häuslichen Umfeld.

Der Zugang zum Angebot ist niederschwellig.

Die Inanspruchnahme ist freiwillig, kostenfrei und vertraulich.



caritas rheine
... weil es um Menschen geht.



wellcome in Rheine – Für das Abenteuer Familie

Das Baby ist da, die Freude ist riesig - und trotzdem braucht die Mutter mal kleine Auszeiten, um Kraft zu schöpfen. Gut, wenn dann Familie und Freunde einspringen können. Wer durch Familie und Freunde jedoch keine Hilfe bekommen kann, hat die Möglichkeit, sich an [wellcome](#) zu wenden!

Was ist wellcome?

[wellcome](#) – Praktische Hilfe nach der Geburt, unterstützt Familien nach der Geburt eines Kindes und möchte den Start ins Familienleben erleichtern.

Mütter werden heute meist nach wenigen Tagen aus der Klinik entlassen. Zu Hause beginnt – trotz aller Freude über das Baby – der ganz normale Wahnsinn einer Wochenbett-Familie: das Baby schreit, an Durchschlafen ist nicht zu denken, niemand kauft ein, das Geschwisterkind hat ebenfalls wichtige Bedürfnisse und der besorgte Vater hat keinen Urlaub mehr.

Wer keine Hilfe von Familie, Nachbarn oder Freunden hat, bekommt sie unbürokratisch von [wellcome](#). Wie ein guter Engel kommt die ehrenamtliche [wellcome](#)-Mitarbeiterin der Familie zu Hilfe. Sie wacht über den Schlaf des Babys, während die Mutter in Ruhe duscht oder isst. Sie geht mit dem Geschwisterkind zum Spielplatz oder begleitet die Zwillingmutter zum Kinderarzt. Wenn es nötig ist, kauft sie mal Kleinigkeiten ein, steht mit Rat und Tat zur Seite oder hört einfach nur zu.

Die Unterstützung durch [wellcome](#) findet zeitlich begrenzt für ca. drei Monate etwa ein- bis zweimal pro Woche für jeweils zwei bis drei Stunden innerhalb des ersten Lebensjahres des Kindes statt.

Abspraken über die Dauer und den Umfang der Unterstützung werden mit Projektkoordinatorin Britta Scheipers getroffen, die mit ihrem Projekt in der Familienbildungsstätte Rheine zu finden ist. Die Familien beteiligen sich mit einem Kostenbeitrag an dem Projekt, der individuell abgesprochen wird und **bis zu 5 Euro** pro Stunde beträgt.

Am Geld wird die Hilfe nicht scheitern!

Sie wünschen Unterstützung durch [wellcome](#) oder möchten [wellcome](#) mit ehrenamtlicher Mitarbeit oder als Kooperationspartner unterstützen?

Kontakt:

Familienbildungsstätte Rheine

Britta Scheipers

Mühlenstr. 29

48431 Rheine

Tel.: 05971/9882-27

rheine@wellcome-online.de

[wellcome](#)-Sprechzeit: Donnerstag, 9.15 bis 11.30 Uhr

Weitere Informationen: www.wellcome-online.de



FBS Rheine



Bundesinitiative Frühe Hilfen



Familienpaten

Eine Familie zu organisieren, ist eine anspruchsvolle Aufgabe. Deshalb fühlen sich viele Familien in ihrem Alltagsleben belastet. Damit Belastungen nicht zu groß werden, brauchen sie einen Ansprechpartner, den sie oft nicht selbst in ihrem Umkreis zur Verfügung haben. Ein ehrenamtlicher Familienpate kann hier helfen, Entlastung zu schaffen und Belastungen zu verringern.

Familienpaten sind ehrenamtliche Frauen und Männer, die vom Caritasverband Rheine geschult und begleitet werden und Familien oder Alleinerziehende mit Kindern im Alter von 0 - 3 Jahren unterstützen.

Die Familienpaten

- stellen ihre Zeit zur Verfügung, um Familien bei der Pflege und Erziehung ihrer Kinder zu unterstützen und sie im Alltag zu entlasten
- springen ein, wenn es eng wird
- haben ein offenes Ohr für Alltagssorgen und geben Ermutigung
- haben Ideen für die Freizeitgestaltung
- haben Interesse und Freude an Kindern und übernehmen für einen gewissen Zeitraum Anteile der Betreuung (z.B. gemeinsames Spielen, Vorlesen, Hilfe bei den Hausaufgaben u. ä.)
- begegnen der Familie auf Augenhöhe und passen gut zu einander

Der zeitliche Einsatz kann ein- bis zweimal die Woche ein bis zwei Stunden oder über einen Nachmittag gehen, richtet sich aber in erster Linie nach den Wünschen und Möglichkeiten der Familienpaten und der jeweiligen Familie.

Kontakt:

Caritasverband Rheine e. V.
Frühe Hilfen durch Familienpaten
Lingener Straße 11
48429 Rheine
Ansprechpartnerin: Frau Beate Liebing
Tel.: 05971/862-393
beate.liebing@caritas-rheine.de
www.caritas-rheine.de



caritas rheine
... weil es um Menschen geht.



Familienbildungsstätte Rheine (FBS)

Kontakt:

Familienbildungsstätte Rheine

Ulrike Paege (Leiterin)
Mühlenstr. 29
48431 Rheine
Tel.: 05971/9882-0
info@fbs-rheine.de
www.fbs-rheine.de

Hallo liebe Eltern.

Viele Male haben Sie sich ausgemalt, wie das Leben mit dem eigenen Kind/ den eigenen Kindern aussehen wird. Doch oft kommt vieles anders, als man es sich vorgestellt hat. Die Familienbildungsstätte Rheine mit ihren vielfältigen Seminaren und Vorträgen möchte Sie als Eltern bei ihren Erziehungsaufgaben unterstützen und begleiten. So werden Sie den wechselnden Anforderungen des Familienlebens gerecht und erleben die Vielfältigkeit von Familienleben heute, lernen Neues und neue Menschen kennen.

Bildung, Begegnung und Austausch bei Erziehungs- und Lebensfragen sind eine zentrale Aufgabe der Familienbildungsstätte Rheine, die sowohl im Haupthaus an der Mühlenstr. als auch in allen Pfarrgemeinden in Rheine und Umgebung zu finden ist.

Welche Formen von Eltern-Kind-Gruppen gibt es in der Familienbildungsstätte?

1. Eltern Start NRW – Kostenfreies Angebot für Eltern mit einem Kind im 1. Lebensjahr

Teilnahme an 5 Treffen à 90 Minuten im Rahmen von PEKiP, Spiel u. Bewegung oder offenen Elterntreffs

2. PEKiP-Gruppen (Prager-Eltern-Kind-Programm) -

Fortlaufende Kurseinheiten für Eltern mit Säuglingen ab der 6. Lebenswoche bis zu einem Jahr.

3. Spiel & Bewegung für Babys -

Kurse für Eltern und Säuglinge von 6 – 12 Monaten

4. Kidix Eltern-Kind-Kurse -

Kurse für Eltern und Kinder ab 1 Jahr

5. Betreute Spielgruppen für Kinder ab 2 Jahren -

Eine Alternative zum Kindergarten an 2-3 Tagen in der Woche in einer Kleingruppe von ca. 10 Kindern ohne Eltern

6. Spiel und Spaß im Wasser - Spielerische Wassergewöhnung für Kinder von 10 Wochen bis 4 Jahre im HPZ

7. Turnen für Eltern und Kinder ab 1 ½ Jahre bis 3 Jahre

8. Treffpunkt für Alleinerziehende mit Kinderbetreuung (14-tägig)

9. Zwillingstreff Café Kunterbunt

Auf der Internetadresse www.fbs-rheine.de können Sie jederzeit detaillierte Informationen zum gesamten Kursprogramm einholen und sich online zu Veranstaltungen anmelden.

Gebührenermäßigung:

Für viele Familien gibt es die Möglichkeit Gebühren in Höhe von 25 - 75% zu ermäßigen, z.B. für Alleinerziehende, für Kinderreiche (ab 3 Kinder), für Familien im ALG 1, ALG 2 oder Hartz IV Bezug, oder die im Besitz von Gutscheinen des Bildungs- und Teilhabepaketes sind.

Sprechen Sie uns direkt an, wir informieren und beraten Sie gerne!



■ **Jugend- und
Familiendienst e.V.**



Jugend- und Familiendienst e.V. (jfd)

Mit Familien kennen wir uns aus!

Seit über 30 Jahren bietet der Jugend- und Familiendienst e.V. vielfältige Bildungs- und Betreuungsangebote für junge Familien!

Melden Sie sich bei uns, wenn Sie sich für unser Angebot interessieren. Wir beraten Sie gern!

Besuchen Sie uns auf unserer Homepage unter
www.jfd-rheine.de
info@jfd-rheine.de
Tel.: 05971/914480

Telefonische Erreichbarkeit:
Mo-Do: 8.30 - 12.30 Uhr, 14.30 - 16.30 Uhr,
Fr: 8.30 - 12.30 Uhr

Geschäftsführer des jfd: Thomas Rickert

Standorte:

jfd- Bildungsstätte

Wadelheimer Chaussee 195
48432 Rheine
Tel.: 05971/914480
info@jfd-rheine.de

Bildungszentrum Bürgerhof Schotthock

Lingener Damm 137
48429 Rheine
Tel.: 05971/8029986
buergerhof@jfd-rheine.de

Atrium Bildungshaus Mesum

Industriestraße 25
48432 Rheine - Mesum
Tel.: 05975/919204
atrium@jfd-rheine.de

An allen Standorten des jfd können junge Familien mit Kindern unser Bildungs- und Betreuungsangebot nutzen:

Familienbildung

- **Krabbeltreff** mit Kindern ab 2 Monaten
- **PEKiP- Gruppen** mit Kindern ab der 6. Lebenswoche
- **Babymassage** mit Kindern ab 8 Wochen
- **Offene Elterntreffs**
- **Geburtsvorbereitungskurse**
- **Rückbildungsgymnastik**
- **Informationsabende und Vorträge** zu Themen rund um Familie und Erziehung
- **Qualifizierungskurse für Tagesmütter und Tagesväter**

Betreuung

- **Wichelgruppen** (Betreute Spielgruppen für Kinder ab 2 Jahren) an 2 bis 5 Vormittagen in der Woche in Wadelheim, Mesum und im Schotthock
- **2 Kindertagesstätten** in Wadelheim und in Gellendorf
- **Schulbetreuung** an vielen Grund- und weiterführenden Schulen in Rheine bis 16.30 Uhr
- **Ferienbetreuung** für Grundschul Kinder in den Sommer- und Herbstferien

Gebührenermäßigung: Für viele Familien gibt es die Möglichkeit, die Teilnehmergebühren für Kurse zu reduzieren (z.B. durch Bildungsgutscheine oder für Familien mit mehr als zwei Kindern).



Volkshochschule (VHS) und Musikschule der Stadt Rheine

Kontakt:

VHS Rheine

Neuenkirchener Straße 22

48431 Rheine

Tel.: 05971/939-124

www.vhs-rheine.de

Für weitere Informationen stehen Ihnen Frau Völker oder Frau Weingärtner von der VHS und Musikschule gern zur Verfügung.

Bildung, sowie ein breiter Zugang zu Bildungsmöglichkeiten für alle Bürgerinnen und Bürger sind wichtige und kostbare Ressourcen in einer Bildungskette für die Zukunft unserer Stadt. Durch die Fusion der Volkshochschule und der Musikschule der Stadt Rheine wurde im Josef-Winckler-Zentrum ein kommunales Weiterbildungszentrum geschaffen. Das vielseitige Jahresprogramm unterteilt sich in sieben Hauptschwerpunkte. Somit richtet sich die VHS und Musikschule der Stadt Rheine an Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Senioren, Familien und Institutionen. Die Unterteilung findet folgendermaßen statt:

- Gesellschaft, Politik, Umwelt
- Arbeitswelt und Wirtschaft
- Fremdsprachen
- Gesundheit und Kreativität
- Deutsch als Fremdsprache, Deutsch, Literatur, Rhetorik
- Kinder- und Jugenduni
- Musikschule

Wir freuen uns, Ihnen ein interessantes und vielfältiges Angebot an allgemeiner, kultureller und beruflicher Weiterbildung anbieten zu können, das allen Bürgerinnen und Bürgern offen steht und bezahlbar bleibt. Das Weiterbildungszentrum VHS und Musikschule der Stadt Rheine will mit ihren Angeboten den Prozess „Lebenslanges Lernen“ unterstützen, um allen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu bieten, an Gesellschaft, Beschäftigung und Kultur zu partizipieren um den persönlichen Lebensweg in Eigenverantwortung zu gestalten.



Beratung und Hilfen für Eltern in Fragen der Erziehung

Die meisten Kinder wachsen sicher und behütet auf. In der Regel sind es die Eltern, die sich kümmern und die alles geben, damit ihre Kinder zu starken und selbstbewussten Persönlichkeiten heranwachsen.

Es gibt aber auch schwierige Situationen, in denen Eltern Hilfe und Unterstützung benötigen, damit sie wieder verantwortlich für ihre Kinder sorgen können. Oder Kinder und Jugendliche brauchen jemanden, der ihnen zur Seite steht, sich für ihre Rechte einsetzt und sie wirksam vor Gewalt und Vernachlässigung schützt. All dieses gehört zu den Aufgaben der Beratungsleistungen im Fachbereich Jugend, Familie und Soziales. Hier sorgen pädagogische Fachkräfte auch für den Schutz von Kindern und Jugendlichen, wenn diese in ihrer Entwicklung gefährdet oder akut bedroht sind.

Im Folgenden einige Beispiele zu den Leistungen des Jugendamtes

- Information und Beratung von Eltern in allgemeinen Fragen der Erziehung
- Hilfen zur Erziehung in ambulanter oder stationärer Form, wenn es in der Familie dauerhaft nicht rund läuft
- Beratung und Schutz von Kindern und Jugendlichen in Notsituationen – ggf. auch bei Bedarf die Vermittlung eines „sicheren“ Ortes
- Nachgang und Einschätzung bei Hinweisen zu möglichen Gefährdungslagen von Kindern und Jugendlichen
- Einbeziehung von Eltern bei der Sicherstellung von Schutzbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen und bei der Organisation von notwendigen Hilfen
- Fachliche Diagnostik bei komplexen Problemlagen in Familien
- Professionelle Steuerung bei der Leistungserbringung durch beauftragte Träger der Jugendhilfe

Kontakt:

Stadt Rheine
Fachbereich Jugend, Familie und Soziales
Klosterstraße 14
Neues Rathaus
48431 Rheine

Anlaufstelle des Fachbereichs 2:

Frau Günzel
Tel.: 05971/939-510

Leitung der Beratungsleistungen der Sozialen Dienste:

Herr Jüttner-von der Gathen
Tel.: 05971/939-380

Sozialraumteam I:

Frau Friederici
Tel.: 05971/939-678

Sozialraumteam II:

Frau Kelbel
Tel.: 05971/939-399

Sozialraumteam III:

Frau Heet
Tel.: 05971/939-520



Pflegekinderdienst und Adoptionsvermittlung

Der Pflegekinderdienst und die Adoptionsvermittlungsstelle sind ein Spezialdienst des Jugendamtes der Stadt Rheine. Sehr unterschiedliche Ausgangslagen können zu einer Kontaktaufnahme zu den MitarbeiterInnen dieses Spezialdienstes führen.

Die befristete Unterbringung von Kindern in Pflegefamilien in Form der Kurzzeitpflege ist ein Hilfsangebot für Eltern und deren Kinder zum Beispiel in akuten familiären Krisen, wie Erkrankung, Unfälle oder Überforderungssituationen in der Familie.

Das Beratungsangebot bezieht sich auch auf werdende Mütter/Eltern, die noch nicht wissen, wie es nach der Geburt ihres Kindes weitergehen soll, oder Eltern, die bereits Kinder haben und sich die Frage stellen, ob ein

Zusammenleben mit dem Kind/den Kindern weiterhin möglich ist. Es werden mit den Eltern Wege erörtert, wie sie ihrer Verantwortung gerecht werden können, sei es, dass sie sich für ein Leben mit Kind entscheiden oder dem Kind eine andere Lebensperspektive geben möchten.

Kontakt:

Stadt Rheine

Fachbereich Jugend, Familie und Soziales

Neues Rathaus

Klosterstr. 14

48431 Rheine

Ansprechpartner:

Herr Manfred Wunder

Tel.: 05971/939-525

Elternwerkstatt

Das Jugendamt der Stadt Rheine bietet bei entsprechendem Bedarf mehrerer Eltern einen Kurs „Elternwerkstatt“ an zur Förderung der elterlichen Erziehungskompetenz mit dem Ziel mehr (Selbst-)sicherheit im Erziehungsalltag zu erreichen.

In den jeweils einmal wöchentlich stattfindenden Kursabenden werden Hintergrundwissen zu Erziehungsfragen, individuelle Handlungsmöglichkeiten und praktisches Handwerkszeug für den Erziehungsalltag vermittelt.

Kontakt:

Stadt Rheine

Fachbereich Jugend, Familie und Soziales

Neues Rathaus

Klosterstr. 14

48431 Rheine

Ansprechpartnerrin:

Frau Heike Hövels

Tel.: 05971/939-444



caritas rheine
... weil es um Menschen geht.



Psychologische Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern

Familien suchen Beratung - Wir helfen!

Ganzheitliche Hilfen für Kinder, Jugendliche und Familien bietet die Psychologische Beratungsstelle der Caritas Rheine.

Mit dem Wandel von Gesellschaft und Rahmenbedingungen verändern sich auch die sozialen und seelischen Voraussetzungen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Die Angebote der Psychologischen Beratungsstelle der Caritas Rheine bieten ganzheitliche Hilfen für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Familien.

Die Psychologische Beratungsstelle hilft

- bei Problemen in der Familie
- bei vorhandenen oder vermuteten Entwicklungs-, Beziehungs-, Leistungs- und Verhaltensproblemen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen
- bei Erziehungsschwierigkeiten
- bei persönlichen Problemen von Heranwachsenden
- individuell und vertraulich orientiert an den Anliegen und Möglichkeiten der Ratsuchenden
- unbürokratisch, multiprofessionell und qualifiziert
- kostenlos

Die Beratungsstelle bietet

- Orientierungs- und Informationsgespräche
- Kriseninterventionen und Kurzberatungen
- längerfristig angelegte kontinuierliche Beratungen, Hilfeleistungen, Förderungen und Therapien
- Präventionsangebote

Die Psychologische Beratungsstelle berät in Einzel- und Familiengesprächen, in Gruppen, telefonisch und auch online per Internet.

Kontakt:

Caritasverband Rheine e.V.

Psychologische Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern

Beratung, Diagnostik, Förderung, Therapie, Prävention
Lingener Straße 13

48429 Rheine

Tel.: 05971/862-261 oder -262

erziehungsberatung@caritas-rheine.de

www.caritas-rheine.de

Online-Beratung: www.onlineberatung-caritas.de



Ehe-, Familien-, Lebensberatung im Bistum Münster

Die Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle Rheine bietet den Menschen Beratung und Unterstützung an, die sich in einer krisenhaften Situation befinden und sich Veränderung in ihrem Leben wünschen. Im Beratungsprozess suchen wir gemeinsam kreative Lösungen. Neue Sichtweisen können dazu beitragen, den Entscheidungsspielraum zu erweitern. Neue Handlungsräume werden dadurch eröffnet und haben in der Regel positive Auswirkungen auf den Einzelnen, auf das Paar und auf die Kinder innerhalb des Familiensystems.

Wir sind für Sie da....

In schwierigen Lebenssituationen
Bei Problemen und Konflikten in Ehe und Partnerschaft
Bei sexuellen Problemen
Bei Familienkrisen
Bei Trennung und Scheidung
Bei persönlichen Problemen
Bei Sinn und/oder Glaubenskrisen

Wir bieten an:

Einzelgespräche
Paargespräche
Paarwochenenden
Kommunikationskurse für Paare
Onlineberatung per Email oder Chat

Die Beratungen sind offen für alle Erwachsenen unabhängig von Alter, Familienstand, Konfession und Nationalität.

Die Beratungsgespräche erfolgen nach telefonischer Terminvereinbarung.

Kontakt:

Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle Rheine
Herrenschreiberstr. 17
48431 Rheine
Tel.: 05971/96890
efl-rheine@bistum-muenster.de

Online-Beratung

Wer die Internetseite: www.efl-bistum-ms.de besucht, findet dort nicht nur Informationen über die Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen im Bistum Münster, sondern gelangt über den Button „Onlineberatung“ auch in die virtuellen Beratungsräume der EFL.



caritas rheine
... weil es um Menschen geht.



Kur- und Erholungswesen

Freude am Leben - ein hohes Gut, aber für Familien oder Alleinerziehende nicht immer selbstverständlich. Wenn der Alltag zur erdrückenden Last wird, fehlt es Müttern/Vätern oft an Zeit und Ruhe für die Behandlung ihrer eigenen gesundheitlichen Beschwerden. Zahlreiche Belastungen, aber auch der ganz normale Alltag können Krankheitssymptome hervorrufen. Kur und Erholung sind oft die Lösung.

Das Kur- und Erholungswesen bietet

- Organisation, Beratung, Durchführung und Nachsorge von Erholungsmaßnahmen
- Familienerholungen
- Erholungsmaßnahmen mit behinderten Menschen
- Mütterkuren/Väterkuren
- Mutter- oder Vater-Kind-Kuren
- Schwerpunktkuren für Mütter/Väter mit behinderten Kindern, Pflegekindern

Der Fachdienst unterstützt bei Verhandlungen mit Kostenträgern und Erholungseinrichtungen.

Kontakt:

Caritasverband Rheine e.V.

Kur- und Erholungswesen

Lingener Straße 11
48429 Rheine

Ansprechpartnerin: Frau Mathilde Hövels

Tel.: 05971/862-307

mathilde.hoevels@caritas-rheine.de

www.caritas-rheine.de

Online-Beratung:

www.onlineberatung-caritas.de

Familienpflege

Auch wenn die Mutter oder der Vater mal ausfallen, sollen die Kinder gut versorgt sein! Die Caritas-Familienpflege unterstützt und betreut Familien in Notsituationen immer dann, wenn die Versorgung der Kinder und die Weiterführung des Haushaltes nicht mehr von der Familie selbst geleistet werden kann, zum Beispiel bei Risikoschwangerschaften, Krankheit oder Kur der Mutter.

Die Familienpflegerin ist eine staatlich anerkannte Fachkraft mit pädagogischer, hauswirtschaftlicher und sozialpflegerischer Qualifikation. Die Angebote der Familienpflege sind im Einzelnen:

- Versorgung und Betreuung von Säuglingen und Kleinkindern – Unterstützung nach Mehrlingsgeburten
- Anleitung und Unterstützung junger Mütter nach der Entbindung
- Pflege erkrankter Familienmitglieder
- Pflege und Betreuung von Menschen mit Behinderungen in der Familie
- Betreuung und Beschäftigung der Kinder
- Sicherung des Schul- und Kindergartenbesuches, Schulaufgabenbetreuung, altersgerechte Beschäftigung der Kinder
- Planung und Weiterführung des Haushaltes, Einkaufen, Kochen, Haus- und Wäschepflege
- Unterstützung und Beratung in der Familie

Kontakt:

Caritasverband Rheine e. V.

Familienpflege

Lingener Straße 11
48429 Rheine

Ansprechpartnerin: Frau Maria Weßling

Tel.: 05971/862-320

familienpflege@caritas-rheine.de

www.caritas-rheine.de



Der Deutsche Kinderschutzbund Rheine e.V. Kinderschutz-Zentrum

Unser Ziel – mit Kindern leben – ohne Gewalt!

Wir sind – ein Kinderschutz-Zentrum und eine Beratungsstelle gegen Gewalt gegen Kinder und Jugendliche!

Wir setzen uns ein für – eine positive Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Förderung und Integration sowie das Miteinander von Jung und Alt!

Wir wenden uns gegen – körperliche, seelische, sexuelle Gewalt und Vernachlässigung!

Wir arbeiten – konfessionell ungebunden, überparteilich, im Sinne der Freiwilligkeit, unter Schweigepflicht, gemeinnützig.

Wir bieten an – Beratung, Therapie, Prävention, Fort- und Weiterbildung, Kurse, Projekte für Schulen, Kindergärten, Vereine und andere Einrichtungen und Spiel- und Loslösegruppen!

Kontakt:

Deutscher Kinderschutzbund Rheine e.V.

An der Stadtmauer 9/Thiemauer45
48431 Rheine

Tel.: 05971/91439-0

Fax: 05971/91439-33

info@dksbrh.de

www.dksb-rheine.de

Öffnungszeiten:

Montag: 14.00 Uhr - 17.00 Uhr

Dienstag - Donnerstag: 9.00 Uhr - 12.00 Uhr
14.00 Uhr - 17.00 Uhr

Termine nur nach telefonischer Vereinbarung

Frauenberatungsstelle Rheine

Die Mitarbeiterinnen der Frauenberatungsstelle in Rheine beraten und begleiten Frauen. Ein Schwerpunkt ist die parteiiche Unterstützung für Frauen, die von Gewalt bedroht oder zum Gewaltopfer geworden sind. Der Träger der Beratungsstelle ist das Diakonische Werk im Evangelischen Kirchenkreis Tecklenburg e.V.

Durch einfühlsame und kompetente Beratung werden Frauen gestärkt, für sich und ihre Kinder verantwortliche Entscheidungen zu treffen.

Die Mitarbeiterinnen orientieren sich an den individuellen Bedürfnissen der Frauen und begleiten bei der Entwicklung von neuen Wegen.

Hierbei spielt eine Rolle, ob Frauen die Partnerschaft fortsetzen möchten oder eine Trennung in Erwägung ziehen.

Frauen können in die Beratungsstelle kommen, wenn sie Fragen haben z.B.:

- Wie kann ich mit meiner Angst umgehen?
- Wie kann ich mich und meine Kinder schützen?
- sich in einer Krise befinden.
- nach einer Wohnungsverweisung des Gewalttäters Unterstützung wünschen.
- zum Gewaltschutzgesetz beraten werden wollen.
- Informationen suchen z.B. bei Trennung, Scheidung, ALG II pp.

Die Gespräche sind vertraulich und kostenlos, auf Wunsch auch anonym.

Weitere Informationen gibt es im Internet unter www.dw-te.de.

Kontakt:

Frauenberatungsstelle Rheine

Neue Anschrift ab April 2015: Münstermauer 3 - 9, Rheine

Tel.: 05971/8007370

frauenberatungsstelle@dw-te.de

Frauenhaus in Rheine

Seit 1987 gibt es das Frauenhaus in Rheine, Träger ist das Diakonische Werk im Evangelischen Kirchenkreis Tecklenburg e.V. Es bietet allen von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen und Kindern unbürokratische Hilfe und Aufnahme. Die Hilfe ist schnell, unkompliziert, vertrauensvoll und sicher.

Das Frauenhaus ist rund um die Uhr erreichbar. Beratungskontakte sind telefonisch zu vereinbaren.

Weitere Informationen gibt es im Internet unter www.dw-te.de.

Kontakt:

Frauenhaus Rheine

Tel.: 05971/12793

frauenhaus@dw-te.de



Schwangeren- und Schwangerschafts- konfliktberatungsstelle des Kreises Steinfurt

Kontakt:

Kreis Steinfurt

Gesundheitsamt Schwangerschaftskonfliktberatung

Münsterstraße 55

48429 Rheine

Tel.: 05971/1613110 oder 0175/5860751

Fax: 02551/692861

konfliktberatung@kreis-steinfurt.de

Ansprechpartnerin:

Frau Renate Donaszewski

Angebote

- Allgemeine Schwangerschaftsberatung
- Schwangerschaftskonfliktberatung
- Beratung bei Familienplanung
- Prävention für Schulen und Gruppen

Die Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle des Kreises Steinfurt bietet umfassende Beratung und Begleitung bei allen Fragen und Problemen in der Schwangerschaft sowie Unterstützung und Realisierung finanzieller Hilfen. Frauen im Schwangerschaftskonflikt erhalten nach intensiver Beratung eine Beratungsbescheinigung und auf Wunsch nachgehende Hilfen.

Zielgruppe

Werdende Mütter und Väter, ungewollt schwangere Frauen, Mädchen und deren Partner und Jugendliche mit Fragen zur Sexualität, Verhütung und Partnerschaft.

Sprechstunde

Mittwoch von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Sowie weitere Termine in der Woche nach Vereinbarung.

donum vitae Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle e.V.

Kontakt:

donum vitae Kreisverband Steinfurt e. V.

Münsterstraße 18-22

48431 Rheine

Tel.: 05971/984777

Fax: 05971/912026

donum-vitae-rheine@t-online.de

www.donumvitae-rheine.de

donum vitae ist eine staatlich anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle. donum vitae berät partnerschaftlich, individuell, ressourcen- und zukunftsorientiert.

- Im **Schwangerschaftskonflikt** beraten und unterstützen wir Sie bei ihrer Entscheidung und suchen mit Ihnen nach Lösungswegen.
- Während der **Schwangerschaft** und nach der **Geburt** Ihres Kindes begleiten wir Sie in der Vorbereitung und Einstellung auf ihre neue Lebenssituation. Wir informieren Sie über sozialrechtliche Ansprüche und unterstützen Sie mit sozialen, finanziellen und sonstigen individuellen Hilfen.

- Vor, während und nach **pränataler Diagnostik** begleiten wir Sie, Ihre für Sie verantwortbare Entscheidung zu Treffen. Wir entwickeln mit Ihnen Perspektiven und sind Ihnen behilflich bei der Ressourcenfindung für die Alltagsbewältigung.

- Nach einem **Schwangerschaftsabbruch** bieten wir Ihnen Hilfen für die Bearbeitung des Erlebten.

- Nach **Fehlgeburt, Todgeburt oder frühen Kindstod** beraten und begleiten wir Sie in Ihrer Trauer. Wir unterstützen Sie auf Ihrem Weg neue Perspektiven für das eigene Leben zu entwickeln.

- Wir beraten bei **Fragen zur Vertraulichen Geburt**.

- Prävention

- Eltern-Kind-Treff

- Bei Fragen zu **Partnerschaft, Sexualität und Verhütung** bieten wir Einzel- und Paarberatung an.

Die Beratung ist kostenlos.

Das Team der Beratungsstelle ist an die Schweigepflicht gebunden.



caritas rheine
... weil es um Menschen geht.



Schwangerschaftsberatungsstelle des Caritasverbandes Rheine

Kern der katholischen Schwangerschaftsberatung ist die Beratung und Begleitung schwangerer Frauen, sowie deren Partner und Familien vor, während und nach der Geburt. Die Beratung erfolgt unabhängig von Konfession und Nationalität, ist kostenlos, vertraulich und auf Wunsch anonym. Sie unterliegt der absoluten Schweigepflicht.

Über konkrete Hilfe während der gesamten Schwangerschaft und **bis zum vollendeten 3. Lebensjahr des Kindes** werden Schwangeren, Müttern und Vätern Perspektiven für ein Leben mit dem Kind eröffnet.

Die Beratungsstelle informiert und hilft bei rechtlichen und finanziellen Problemen, bei Fragen zur Sexualität, Familienplanung und vorgeburtlicher Diagnostik sowie Begleitung und Unterstützung bei Verlust eines Kindes.

Neben den vier Beraterinnen bietet die Schwangerschaftsberatungsstelle auch einen männlichen Berater als Ansprechpartner für Väter und Paare an. Ein Schwerpunkt der katholischen Schwangerschaftsberatung ist die nachgehende Beratung und Begleitung. Verschiedene Gruppen- und flankierende Angebote werden als Unterstützung bereitgehalten.

Gruppenangebote

Der „**Offene Treff**“ für junge Schwangere und Mütter bis zum 23. Lebensjahr ist eine Kooperation mit der Hebammenpraxis „Die Hebammen“ in Rheine.

Der „**Gesprächskreis für Alleinerziehende**“ ist ein offenes Angebot für alleinstehende Schwangere und alleinerziehende Mütter im Alter von 20 bis 30 Jahren mit Kindern bis zum 3. Lebensjahr.

Das kostenlose „**Frühstück für Alleinerziehende**“ ab dem 30. Lebensjahr ist ein Angebot speziell für die etwas älteren Schwangeren und Mütter mit ihren Kindern bis zum 3. Lebensjahr.

Hebammensprechstunde

Eine Hebamme bietet ihre Leistungen freiberuflich in den Räumen der Schwangerschaftsberatungsstelle an. Ihre Leistungen rechnet sie mit der jeweiligen Krankenkasse ab. Die Hebammensprechstunde umfasst einen Teil der Vorsorge und legt ihren Schwerpunkt auf eine umfassende Nachsorge und Begleitung.

Mediation

Mediation ist ein eigenständiger methodischer Ansatz zur Beilegung von Konflikten bei Paaren und Familien. Sie betont die Eigenverantwortung der Beteiligten bei der Suche nach einer fairen und zukunftsorientierten tragfähigen Lösung ihrer Konflikte.

Kontakt:

Caritasverband Rheine e.V.

Schwangerschaftsberatungsstelle

Lingener Straße 11

48429 Rheine

Tel.: 05971/862-711

Fax: 05971/862-1711

schwangerschaftsberatung@caritas-rheine.de

www.caritas-rheine.de

Online-Beratung:

www.onlineberatung-caritas.de



Migrations- und Integrationsberatung



Die Migrations- und Integrationsberatung ist eine städtische Fachstelle für die soziale Beratung und Begleitung von Bürgerinnen und Bürgern, die aus dem Ausland zugewandert sind. Die "Fachstelle Migration" unterhält vier Beratungsbüros in verschiedenen Stadtteilen (siehe unten).

Als Angebote besonders in Bezug auf Kinder sind zu nennen:

- Regelmäßige Besuche bei Familien in städtischen Zuwanderer-Unterkünften.
- Mütterberatung in Kooperation mit dem Gesundheitsamt in verschiedenen Sprachen.
- Vermittlung zu Hilfeeinrichtungen/von ehrenamtlicher Begleitung während der Schwangerschaft und nach der Geburt.
- Beratung zur Sprachentwicklung bei Mehrsprachigkeit in der Familie.
- Allgemeine Beratung zu allen sozialen Themen und Hilfe bei Behördenbriefen etc.
- Die Beratung erfolgt in Deutsch, Türkisch, Polnisch, Russisch und Englisch.

Kontakt:

Stadt Rheine

Fachstelle Migration

Matthiasstraße 37

Herr Mustafa Tunçeli

Tel.: 05971/939-391

Frau Martina Sendtko

Tel.: 05971/939-390

Stadtteilbüro Dutumer Straße 138

Frau Jadwiga Nakielski

Tel.: 05971/53062

Stadtteilbüro Catenhorner Straße 12

Frau Simone Kettler

Tel.: 05971/14563

Stadtteilbüro Humboldtstraße 123

Frau Ulrike Lompa

Tel.: 05971/66214



caritas rheine
... weil es um Menschen geht.

Unter den großen Herausforderungen, denen sich Gesellschaft und Politik in den kommenden Jahren ausgesetzt sehen, spielen Fragen der Migration und der Integration eine wichtige Rolle. Grund dafür ist einerseits der demografische Wandel, auch in Rheine, und andererseits ein vermutlich ansteigender Migrationsdruck aus Ländern mit sozialen Unruhen und sozialer Armut, vor allem aus Südosteuropa, aus Afrika und dem Vorderen Orient.

Die erfolgreiche Integration der in unserem Land lebenden Zuwanderer ist Voraussetzung für den sozialen Zusammenhalt und das friedliche Miteinander unserer Gesellschaft. Der Caritasverband Rheine leistet mit dem Caritas-Migrationsdienst, mit dem Centro S. Antonio und mit den anderen sozialen Fachdiensten einen Beitrag zur Integration von Migranten und Einheimischen in die Gesellschaft. Migranten und Institutionen können folgende Dienste in Anspruch nehmen:

- **Migrationsberatung für Erwachsene**
- **Aussiedlerberatung**
- **Flüchtlingshilfe**
- **Kulturdolmetscher**
- **Service-Stelle „Interkulturelle Orientierung u. Jugendhilfe“**
- **Integrationsagentur NRW**

Die Zahl der Menschen mit Migrationshintergrund steigt in Rheine von Jahr zu Jahr. In Rheine werden rund einhundert verschiedene Staatsangehörigkeiten gezählt. Mit Blick auf die Volkszugehörigkeit kann man sicherlich von weit mehr als einhundert verschiedenen Kulturen sprechen.

Kontakt:

Caritasverband Rheine e.V.

Caritas-Migrationsdienste

Lingener Straße 11

48429 Rheine

Herr Nelson Rodrigues

Tel.: 05971/862-308

migration@caritas-rheine.de

www.caritas-rheine.de



Beirat für Menschen mit Behinderung

Kontakt:

Stadt Rheine
Klosterstraße 14
48431 Rheine



Ansprechpartnerin:

Frau Angelika Hake
Tel.: 05971/939-8395
Fax: 05971/939-395
Angelika.hake@rheine.de

Der Beirat für Menschen mit Behinderung ist ein städtischer Beirat, der die Interessen und Belange behinderter Menschen gegenüber Rat, Verwaltung und Gesellschaft vor Ort vertritt. Er ist ein kooperativer Partner für die in der Stadt tätigen Träger der Behindertenhilfe sowie für alle anderen Organisationen/Institutionen und Gruppierungen, die eine inklusive Gesellschaft als Ziel verwirklichen wollen. Der Beirat ist allgemeiner Ansprechpartner für alle Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige in der Stadt.

Themen des Beirates sind

- Barrierefreiheit bei der
 - Gestaltung von Neu- und Umbauten öffentlicher Gebäude
 - Infrastruktur: Straßen, Wege, Spielplätze, Flächen im öffentlichen Raum
 - Verkehrsplanung: ÖPNV, Mobilität
 - Kommunikation
- Umsetzung des Handlungsbedarfsplans für Menschen mit Behinderung in der Stadt Rheine, dieser bezieht sich auf
 - Spezielle Fördereinrichtungen
 - Inklusion in Kindergarten, Schule, Beschäftigung, Wohnen, Kultur und Freizeit
- Projektarbeit bei behindertenspezifischen Fragestellungen

Der Beirat ist auf die Mitarbeit der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Rheine angewiesen, wenn es um Anregungen sowie Beschwerden im Zusammenhang mit Behinderung geht.

Beratungsstelle

für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige

Kontakt:

Caritasverband Rheine e.V.

Beratungsstelle für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige

Lingener Str. 11
48429 Rheine



Ansprechpartner:

Herr Willi Rieps
Tel.: 05971/862-700
behindertenberatung@caritas-rheine.de
www.caritas-rheine.de

Die Beratungsstelle für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige bietet beratende und unterstützende Hilfen an. Bei der Aufgabe, Kinder und Erwachsene mit Behinderungen in der häuslichen Umgebung zu betreuen und zu pflegen, sind Eltern und Angehörige stark gefordert und manchmal auch überfordert. Die Lebensqualität und die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben ist deshalb häufig eingeschränkt. Der CV Rheine und der Trägerverein „Leben und Wohnen“ sorgen für diese trägerübergreifende und professionelle Beratung und Hilfeplanung für Eltern und Angehörige von Menschen mit Behinderungen.

Neben dieser Beratung bildet der **Familienunterstützende Dienst (FuD)** einen weiteren Schwerpunkt der Arbeit. Eltern und Angehörige werden durch die praktische stundenweise Betreuung von Menschen mit Behinderungen in ihrem häuslichen Umfeld entlastet. Somit werden Freiräume zur Erholung und Wahrnehmung eigener Interessen geschaffen. Den Kindern und Erwachsenen mit Behinderungen werden mit Hilfe des FuD Möglichkeiten einer aktiven und selbst bestimmten Freizeitgestaltung gegeben.

Ein noch sehr junges Angebot der Beratungsstelle ist der **Einsatz von Integrationshelfern** für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen an Regel- und Förderschulen.



Elternbriefe kostenlos für Sie!

Auf Initiative des Familienbeirats werden seit einigen Jahren allen Familien, die in Rheine wohnen oder zugezogen sind und in deren Haushalt ein Kind bis zum 8. Lebensjahr wohnt, die Elternbriefe des Arbeitskreises Neue Erziehung e.V. zugesandt.

Die ersten 12 Briefe haben Sie nun bereits mit dem Elternbegleitbuch erhalten.

Falls die Lektüre der Briefe für Sie interessant war und sie die Elternbriefe nun weiterhin erhalten möchten, füllen Sie bitte die Anforderungskarte aus und stecken diese in einen frankierten Briefumschlag.

Der Versand der Elternbriefe ist für sie kostenfrei.

Bitte hier abtrennen

Bitte senden Sie mir die Elternbriefe an folgende Anschrift.

Vorname Name

Straße

PLZ. Ort

Name des Kindes

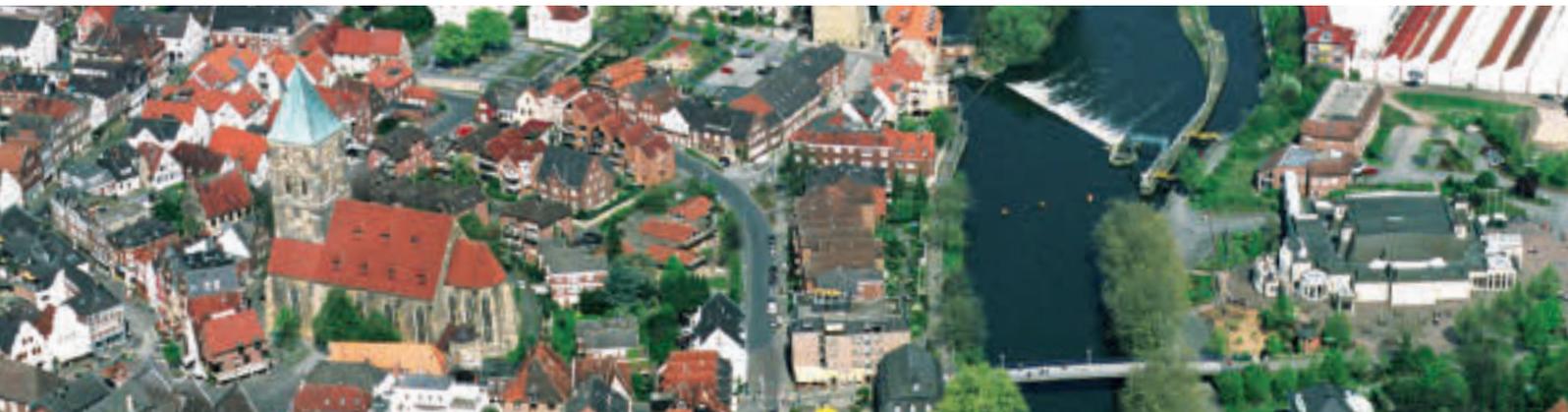
Geburtsdatum des Kindes

Diese Antwortkarte senden Sie bitte in einem frankierten Umschlag an folgende Anschrift.

Stadt Rheine

Fachbereich für Jugend, Familie und Soziales
Stichwort: Elternbriefe

48427 Rheine



Kirchengemeinden im Dekanat Rheine

Kirchengemeinde St. Antonius

Pfr. Meinolf Winzeler (Dechant)

Bevergerner Straße 25
48429 Rheine
Tel.: 05971/801602-0
Fax: 05971/801602-129
www.sankt-antonius-rheine.de

Kirchengemeinde St. Dionysius

Pfr. Thomas Lemanski

Marktplatz 14
48431 Rheine
Tel.: 05971/91451100
Fax: 05971/91451102
www.katholischekirchelinksderems.de

Kirchengemeinde St. Johannes der Täufer

Pfr. Thomas Hüwe

Rheiner Straße 13
48432 Rheine-Mesum
Tel.: 05975/92900
Fax: 05975/929010
www.johannes-der-taeufer-rheine.de

Evangelische Kirche Johannes zu Rheine

Pfarrer Andreas Groll

Gemeindebüro:
Sternstraße 7 a
48429 Rheine
Tel.: 05971/98 950
Fax: 05971/98 959
gemeindebuero@johannes-rheine.de

Ev. Kirchengemeinde Jakobi

Gemeindeamt

Münsterstraße 54
48431 Rheine
Tel.: 05971/50492
Fax: 05971/50494
gemeindeamt@jakobi-rheine.de
www.Jakobi-rheine.de

Moscheen in Rheine

DITIB, Türkisch Islamische Gemeinde zu Rheine e.V.

Münsterstraße 93
48431 Rheine
Tel.: 05971/50467
Fax: 05971/912657
info@ditib-rheine.de
www.ditib-rheine.de

Verein zur Förderung der Integration, Bildung & Kultur e.V. Rheine

Elter Straße 57 A
48429 Rheine
Tel.: 05971/65858
Fax: 05971/986637



Stadtbibliothek Rheine

... ein Ort für Eltern und Kinder!

Kinder, die von klein auf mit Büchern und Geschichten aufwachsen, lernen leichter sprechen und lesen.

Die Stadtbibliothek Rheine bietet mit ihrem Medienangebot und ihren Veranstaltungen kontinuierlich viele Anregungen für Eltern und Kinder.

Bücher und Medien für die Kleinsten

In den ersten drei Lebensjahren machen Kinder rasante Fortschritte: Gefühl und Verstand wachsen ebenso wie Verstehen, Begreifen und Ausdrücken. Das alles wird in altersgerechten Bilder- und Kinderbüchern aufgegriffen und dargestellt. Die Stadtbibliothek hat viele ausgewählte Titel im Angebot:

Papp- und Wimmelbücher für die Allerkleinsten, Bilderbücher und Geschichten über die kleinen und großen Gefühle wie Liebe, Freundschaft, Angst, Ärger, Bilderbücher über die Lebenswelt der Kinder in Familie, Kindergarten, Natur und Wohnort.

Hörbücher mit Liedern und Geschichten für die Kleinsten ergänzen das Angebot und helfen Eltern und Großeltern – zur Freude aller Beteiligten – selbst vorzulesen.

Die Stadtbibliothek Rheine ist Partner der Aktion **Lesestart**. Ab 2013 können Eltern das Lesestarter-Set 2 für ihre dreijährigen Kinder kostenlos in der Stadtbibliothek abholen.

Vorlesestunden für Kinder

Immer mittwochs von 15:20 Uhr bis 15:45 Uhr sind Kinder ab vier Jahren mit ihren erwachsenen Begleitern zur Vorlesestunde in die Bibliothek eingeladen. Erfahrene Vorleserinnen und Vorleser begeistern sie mit schönen Geschichten, die liebevoll vorgetragen werden. Der Eintritt zu diesen Veranstaltungen ist frei. Anmeldungen sind nur dann erforderlich, wenn Gruppen ab zehn Personen kommen wollen.

Medienangebote für Eltern

Mit dem ersten Kind tauchen viele Fragen auf: Warum schreit das Kind? Warum schläft es nicht durch? Entwickelt es sich so, wie es sein soll? Welche Spiele unterstützen die Entwicklung und bereichern das Familienleben?

Die Stadtbibliothek Rheine hat Bücher, CD-ROMs und Hörbücher, die helfen, solche Fragen zu beantworten unter der Rubrik „Eltern werden“ zusammengefasst. Hier sind über 500 Medien vorhanden, die auf fast alle Alltagsfragen eine Antwort bieten.

Ist das erste Jahr vorbei, hören die Fragen nicht auf. Im Bereich „Pädagogik“ finden Eltern Bücher und andere Medien, die sich auf Erziehungsfragen beziehen, die vom Kleinkindalter bis zur Pubertät auftauchen.

Erziehung strengt auch an. Zur Entspannung bieten sich Spielfilme, Hörbücher, Krimis und andere spannende und anregende Romane an – für einen ruhigen Abend, wenn das Kind (endlich) eingeschlafen ist.



Stadtbibliothek Rheine

... ein Ort für Eltern und Kinder!

Familienfreundlich

Familien zahlen nur einen geringen Jahresbeitrag für die Nutzung der Stadtbibliothek, wenn sie den Familienpass der Stadt Rheine vorlegen. Für 11,25 € können sie zwölf Monate lang Medien aller Art ausleihen. Die Ausleihfrist beträgt vier Wochen, Verlängerungen sind möglich.

Auch Kinder können einen eigenen Bibliotheksausweis bekommen. Der Bibliotheksausweis für Kinder ist kostenfrei und berechtigt zum Ausleihen von Kindermedien.

Einen Wickeltisch finden junge Familien in der Bibliothek selbstverständlich auch.

Angebote im Netz

Familienalltag ist anstrengend. Wer tagsüber keine Zeit hat, sich mit den Medienangeboten zu beschäftigen, kann die Stadtbibliothek rund um die Uhr im Internet besuchen: www.rheine-bibliothek.de. Hier findet sich der Bestandskatalog der Bibliothek, hier können Medien vorbestellt oder verlängert werden.

Aus dem Katalog heraus können E-Books ausgeliehen und auf eigene Geräte geladen werden.

Über Neuigkeiten aus der Bibliothek informiert regelmäßig der monatliche Newsletter.

Die Benutzungs- und Gebührenordnung der Bibliothek ist ebenfalls hinterlegt, das Anmeldeformular kann heruntergeladen werden.

Wir freuen uns auf den Besuch Ihrer Familie, Sie sind herzlich willkommen in der

Stadtbibliothek Rheine

Matthiasstrasse 37

48431 Rheine

Tel.: 05971/939-160

www.rheine-bibliothek.de

Öffnungszeiten:

Montag	14.00 - 18.00 Uhr
Dienstag	10.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	10.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	10.00 - 18.00 Uhr
Freitag	10.00 - 18.00 Uhr
Samstag	10.00 - 13.00 Uhr



Katholische Öffentliche Büchereien

köb  **bv.**

Die Katholischen Öffentlichen Büchereien in Trägerschaft der Kirchengemeinden bieten die Möglichkeit, sich in den Stadtteilen mit aktuellen Medien einzudecken.

Sie stehen allen offen. Sie führen zahlreiche Aktivitäten zur Leseförderung vor allem für Kinder durch und arbeiten dabei eng mit Kindergärten und Schulen zusammen.

KÖB St. Antonius

Bevergerner Str. 25

So: 10.00 - 12.00 Uhr

Mi: 16.00 - 17.00 Uhr

KÖB an der Elisabethkirche

Darbrookstr. 15

So: 9.45 - 11.45 Uhr

Mi: 16.00 - 17.00 Uhr

KÖB an der Herz Jesu Kirche

Esperlohstr. 13

So: 10.30 - 12.00 Uhr

Do: 16.00 - 17.00 Uhr

KÖB an der ehem. Konradkirche, Gellendorf

Am Pfarrhaus 6

So: 10.30 - 12.00 Uhr

Do: 16.00 - 17.00 Uhr

KÖB an der Josefskirche

Unlandstr. 44

So: 10.00 - 12.00 Uhr

Di: 16.30 - 17.30 Uhr

KÖB an der Marienkirche

Osnabrücker Str. 333 (Gemeindezentrum)

So: 10.00 - 12.00 Uhr

Do: 16.30 - 17.30 Uhr

KÖB an der Josephskirche, Rodde

Fernrodder Str. 9 (Pfarrheim, Schule)

So: 9.45 - 11.00 Uhr

KÖB St. Johannes der Täufer, Mesum

Im Klosterhook 8 (neben dem Pfarrheim)

So: 10.00 - 11.30 Uhr

Mo: 9.30 - 10.30 Uhr

Do: 16.00 - 17.30 Uhr

und 19.00 - 20.00 Uhr

KÖB an der Kirche Mariä Heimsuchung, Hauenhorst

Kirchstr. 4

So: 9.30 - 11.30 Uhr

Do: 16.00 - 17.00 Uhr

KÖB an der Ludgeruskirche, Elte

Ludgerusring 11 (Gemeindezentrum)

So: 10.00 - 12.00 Uhr

Mi: 17.00 - 18.00 Uhr

KÖB St. Anna, Neuenkirchen

Friedenstraße 10

Di., Fr., So.: 9.30 - 12.00 Uhr

Di., Mi., Fr.: 15.00 - 18.00 Uhr

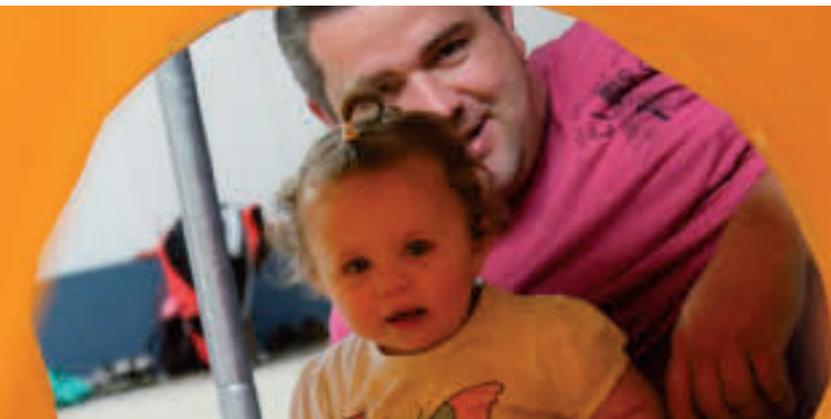
Do.: 15.00 - 18.30 Uhr



Wickel und Stillmöglichkeiten in der Stadt Rheine:

Einrichtung:	Wickelmöglichkeit:	Stillmöglichkeit
Mathias Spital	Wickeltisch vorhanden	Auf Nachfrage wird ein freier Raum angeboten
VHS/Musikschule	Wickeltisch vorhanden	Falls möglich wird ein freier Raum angeboten
Rathaus	Wickeltische vorhanden	Eine ruhige Stillecke kann in der 2. Etage (Fachbereich Jugend, Familie und Soziales) eingerichtet werden
Stadtbibliothek	Wickeltisch vorhanden	Kein abgetrennter Bereich
FBS	Wickeltisch vorhanden	Stillraum vorhanden
Cafe Central	Wickeltisch vorhanden	Kein abgetrennter Bereich
Extra Blatt	Wickeltisch vorhanden	Kein abgetrennter Bereich
Bütel & Westhoff	Wickeltisch vorhanden	Kein abgetrennter Bereich
H&M	Wickeltisch vorhanden	Stillraum vorhanden
Böckmann	Wickeltisch vorhanden	Auf Nachfrage wird ein freier Raum angeboten
Lorenbeck's Wirtshaus	Wickeltisch vorhanden	Kein abgetrennter Bereich
Schönhölder Zucker & Salz	Wickeltisch vorhanden	Kein abgetrennter Bereich
Stadthalle Rheine	Wickeltisch vorhanden	Kein abgetrennter Bereich
SunDays	Wickelmöglichkeit vorhanden	Stillmöglichkeit vorhanden
Eiling „Alles fürs Kind“	Wickelmöglichkeit vorhanden	Kein abgetrennter Bereich
Mensing Rheine Textilhandel GmbH	Wickelraum vorhanden	Möglichkeit besteht im Wickelraum
C & A Mode GmbH & Co KG	Wickeltisch vorhanden	Möglichkeit in der Wickelkabine
eec	Wickeltisch vorhanden	Kein abgetrennter Bereich
Möbel Berning	Wickeltisch vorhanden	Kein abgetrennter Bereich
Caritas Schwangerschaftsberatungstelle	Wickeltisch vorhanden	Auf Nachfrage wird ein freier Raum angeboten

Die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.



Sportvereine mit Eltern-Kind-Angeboten

Turnclub Westfalia Rheine 1894 e.V.

Elsa-Brändström-Weg 80
48431 Rheine
info@tcwrheine.de

Eltern-Kind-Gruppe dienstags von 16.45 - 18.00 Uhr
Ort: Elsa-Brändström-Schule, Schüttemeyerstraße 60,
48431 Rheine

Ansprechpartnerinnen:

Frau Sonja Mieske, Tel.: 05971/8007044
Frau Kerstin Schnieders, Tel.: 05971/81522

Turnverein Mesum 1950 e.V.

Alte Bahnhofstraße 11
48432 Rheine-Mesum
Tel.: 05975/3581
mail@tv-mesum.de
Aktuelle Infos unter: www.tv-mesum.de

Eltern-Kind-Turnen mit Kindern von 2 - 4 Jahren,

Ansprechpartnerin:

Frau Petra Robben, Tel.: 05975/7224

SC Altenrheine e.V.

Schürweg 3
48429 Rheine
Tel.: 05971/81193

Eltern-Kind-Turnen montags von 16.15 bis 17.30 Uhr

Ort: Canisiusturnhalle Altenrheine

Ansprechpartnerin:

Frau Ina Schindler, Tel.: 05971/72468
ina.schindler-2006@web.de

ETuS Rheine 1928 e.V.

Lindenstraße 43
48431 Rheine
Tel.: 05971/12053
etus.rheine@t-online.de

Eltern-Kind-Turnen für Kinder im Alter von 1 – 3 Jahren

montags von 15.00 - 16.30 Uhr

donnerstags von 9.30 - 11.00 Uhr

Ort: ETuS Turnhalle, Lindenstraße 43

Ansprechpartnerin Turnabteilung:

Frau Andrea Stienemann
stienemanns@gmx.de

TV Jahn-Rheine 1885 e.V.

Germanenallee 4
48429 Rheine
Tel.: 05971/9749-0
www.tvjahn-rheine.de

Babys in Bewegung

Ein Kursprogramm für Eltern mit Ihren Säuglingen
ab 8 Wochen bis zu einem Jahr.

Babymassage

Ein Kursangebot für Eltern mit Ihren Säuglingen
ab 3 Monaten.

Windelflitzer-Programm

Tägl. von 9.00 - 10.00 und 10.00 - 11.00 Uhr in der mit
Matten ausgelegten Halle für Kinder ab 2 Jahren.

Mo - Do nachmittags in verschiedenen Hallen.

Mami fit Baby mit

Ein Angebot für Mütter mit ihren Babys, ein Rückbildungskurs sollte abgeschlossen sein. Es wird ein Tragesystem benötigt, da die Kinder während der Übungen am Körper getragen werden.



Die Störche begrüßen den Nachwuchs



Wenn die Störche wirklich die Kinder bringen würden, dann wäre Rheine die kinderreichste Stadt Deutschlands! Denn im NaturZoo lebt die größte Kolonie an Weißstörchen in Nordrhein-Westfalen.

Zu den rund 50 Klappermännern und –frauen gesellen sich im Frühjahr für die Brutsaison noch weitere 50 Paare, die in Bäumen und auf Hausdächern im Zoogelände ihre Nester bauen und Junge aufziehen.

Die Störche begrüßen auch herzlich Ihren Nachwuchs – und jährlich rund 275.000 Besucher aus nah und fern, die in einer Naturumgebung etwa 1.000 Tiere in 120 Arten begegnen, und dies zum Teil hautnah.

Die besonderen Attraktionen sind der Affenwald, die Pinguine, seltene Sumatra-Tiger und Lippenbären und die trainierten Seehunde. Und natürlich die Störche!

Bei Kindern sind neben dem Streichelzoo die Spielplätze und originelle Lernspiele sowie Naturforscher-Stationen die Highlights.

Lernen Sie den NaturZoo kennen! – Und Ihr Nachwuchs wird erfahren, wie Storchenkinder wirklich aussehen...

NaturZoo Rheine

im Erholungsgebiet Bentlage (Salinenpark)
Tel.: 05971/161480
www.naturzoo.de

Das ganze Jahr jeden Tag geöffnet.

Eintrittspreise (2015):

Erwachsene: 8,00 €

Kinder (3-17 Jahre): 4,00 €

Kinder unter 3 Jahre: frei

Familienjahreskarte (für zwei namentlich aufgeführte Erwachsene und dazugehörige Kinder bis 17 Jahre. Karte ist nicht übertragbar. Gültig 12 Monate ab Kaufdatum): 70,00 €

Senioren-Mittwoch: Jeden Mittwoch (außer an Feiertagen) zahlen Senioren (ab 60 Jahre) nur 4,00 € (Stand 2015)

Spar-Freitag: Freitags erhalten alle Besucher Eintritt zum Gruppenpreis.

Gutschein

Bei Vorlage dieser Seite erhalten Sie einmalig einen Nachlass von 10% beim Kauf einer Familienjahreskarte.

Gültigkeit für den Kauf im ersten Lebensjahr Ihres Kindes.

Keine Verrechnung mit anderen Angeboten.

Badezeit für Babys

■ Sole für die süßen Kleinen

Dank seiner Natursole ist das Hallenbad Rheine ein idealer Badeort für Babys und ihre Eltern. Damit sie das Element Wasser ausgiebig genießen können, wird das Nichtschwimmerbecken samstags von 10.00 bis 12.00 Uhr extra auf 32,5° C aufgeheizt. Unser geschultes Fachpersonal trägt zum gemeinsamen Badespaß gerne mit Anregungen bei. Für Kinder ab 5 Jahren bietet das Hallenbad Rheine in Kooperation mit der Volkshochschule regelmäßig Schwimmkurse an.

Hallenbad Rheine, Hemelter Str. 38, 48429 Rheine, Telefon: 0 59 71/45-3 10

■ Südseewarm und abenteuerlich

Im Spielbereich des Hallenbades Mesum können 2- bis 6-jährige Kinder in andere Welten abtauchen. Mit seiner Piratenlandschaft ist das Hallenbad Mesum die Attraktion für Familien. Auch hier gibt es eine Baby- und Kleinkinderschwimmstunde: mittwochs von 10.15 bis 11.45 Uhr.

Hallenbad Mesum, Hassenbrockweg 55,
48432 Rheine Mesum, Telefon: 0 59 71/45-3 20

■ Lummerland lässt grüßen

„Lummerland“ – so haben die Mitarbeiter der Rheiner Bäder den Kleinkindbereich im Freibad getauft. Wie die Insel aus der Jim-Knopf-Geschichte liegt dieser schön geschützt und etwas abseits vom übrigen Freibadtrubel.

Das Lummerland an der Kopernikusstraße kann auf jeden Fall mehr als vier Leute beherbergen und ist mit Planschbecken, Wasserspielgarten und Matschbereich ein richtiges Kinderparadies.

Freibad Rheine,
Kopernikusstr. 58, 48429 Rheine,
Telefon: 0 59 71/45-3 30



Aktuelle Öffnungszeiten:
www.stadtwerke-rheine.de

Freier Eintritt
für Kinder unter 4 Jahren!

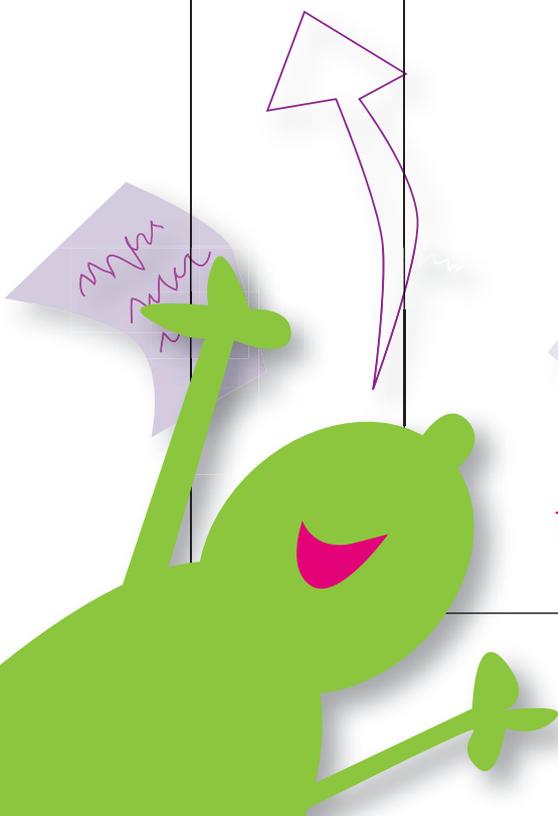


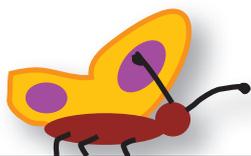
Rheiner Bäder
Stadtwerke Rheine



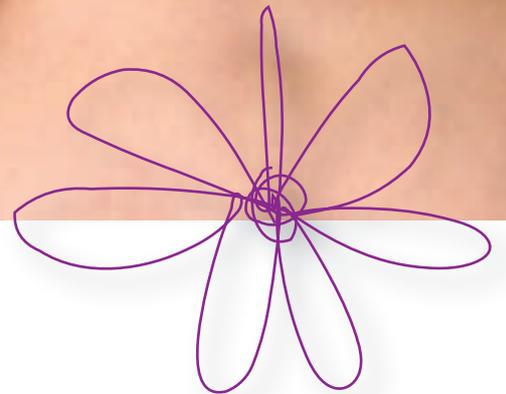
Checkliste für Behördengänge und Anträge

Was?	Wann?	Wo?	Womit?
Mutterschaftsgeld beantragen	7 Wochen vor der Geburt	Krankenkasse	Bescheinigung der Gynäkologin/des Gynäkologen
Beginn Mutterschutzfrist	6 Wochen vor der Geburt		
Elternzeit beantragen	spätestens 7 Wochen vor geplantem Beginn der Elternzeit	Arbeitgeber der Antragstellerin / des Antragstellers	Der Antrag muss schriftlich sein und die Angabe über die Dauer der Elternzeit beinhalten.
Vaterschaft anerkennen	vor oder nach der Geburt möglich (Zustimmung der Mutter nötig)	örtlich zuständiges Standesamt oder Jugendamt	<ul style="list-style-type: none"> ■ Ausweise beider Elternteile ■ Geburtsurkunde oder Abstammungsurkunden beider Elternteile ■ Geburtsurkunde des Kindes
Geburtsurkunde	innerhalb einer Woche nach der Geburt	Standesamt des Geburtsortes Hinweis: Oft kann das Kind direkt im Krankenhaus angemeldet werden. Dann müssen Sie nur noch zum Abholen der Geburtsurkunde zum Standesamt.	<ul style="list-style-type: none"> ■ Geburtsbescheinigung der Klinik ■ Personalausweis oder Reisepass desjenigen, der die Geburt anmeldet ■ Heiratsurkunde oder beglaubigte Abschrift aus dem Familienstammbuch ■ schriftliche Erklärung über die Bestimmung der/des Vornamen/s und des Familiennamens, wenn Sie keinen gemeinsamen Ehenamen führen <p>Wenn Sie nicht verheiratet sind, benötigen Sie zusätzlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Geburtsurkunde der Mutter ■ Vaterschaftsanerkennung, falls bereits vorhanden

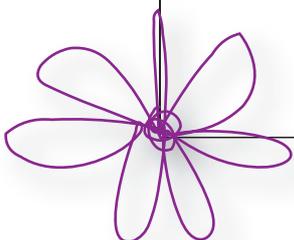




Was?	Wann?	Wo?	Womit?
Fortzahlung des Mutterschaftsgeldes beantragen	unmittelbar nach der Geburt	Krankenkasse	Bescheinigung des Standesamtes
Krankenversicherung des Kindes anmelden	unmittelbar nach der Geburt	bei der Krankenkasse, bei der der berufstätige bzw. meistverdienende Elternteil versichert ist	Zunächst können Sie die Krankenkasse telefonisch informieren. Als Nachweis benötigt die Krankenkasse die Geburtsurkunde. Für Ihr Kind erhalten Sie eine eigene Versicherungskarte.
Einwohnermeldeamt <ul style="list-style-type: none"> ■ Kind anmelden ■ evtl. Kinderreisepass beantragen 	so früh wie möglich nach der Geburt	Einwohnermeldeamt Ihres Wohnortes	<ul style="list-style-type: none"> ■ Personalausweis oder Pass eines Sorgeberechtigten ■ Geburtsurkunde des Kindes im Original ■ evtl. Urkunde über die Vaterschaftsanerkennung ■ Soll ein Kinderpass beantragt werden, wird außerdem ein Lichtbild des Kindes gemäß Anforderungen der neuen Bundesdruckerei benötigt. Bei nur einem Erziehungsberechtigten wird zusätzlich ein Sorgerechtsnachweis benötigt.



Was?	Wann?	Wo?	Womit?
Elterngeld beantragen	innerhalb der ersten drei Monate nach der Geburt des Kindes Hinweis: Elterngeld wird nur drei Monate rückwirkend gezahlt.	Elterngeldstelle Hinweis: Zuständig ist der Kreis bzw. die kreisfreie Stadt, in der Sie leben.	<ul style="list-style-type: none"> ■ von beiden Elternteilen unterschriebener Antrag auf Elterngeld Ausnahme: Ein Elternteil hat das alleinige Sorgerecht. ■ Geburtsbescheinigung des Kindes mit Verwendungszweck „Elterngeld“ oder „soziale Zwecke“ im Original ■ Bescheinigung der Krankenkasse über Mutterschaftsgeldzahlung ■ Bescheinigung des Arbeitgebers über Zahlung eines Zuschusses zum Mutterschaftsgeld nach der Entbindung ■ Einkommenserklärung und Lohn- und Gehaltsbescheinigungen für die letzten 12 Monate vor der Geburt
Kindergeld beantragen	spätestens bis zum vierten Lebensjahr des Kindes	Familienkasse der örtlich zuständigen Agentur für Arbeit Ausnahme: Beschäftigte des öffentlichen Dienstes beantragen das Kindergeld bei der Personalstelle des Dienstherrn.	<ul style="list-style-type: none"> ■ Antrag auf Kindergeld ■ Geburtsurkunde bzw. Geburtsbescheinigung des Kindes im Original





Informationen zum Familienpass

Mit dem Familienpass erhalten Familien die nachfolgend beschriebenen Vergünstigungen.

Alle Ermäßigungen werden unter Vorbehalt mitgeteilt, es besteht kein Rechtsanspruch darauf! Stand: Feb. 2015

Städt. Konzerte und Theaterveranstaltungen

Eintrittsermäßigung von 20 %

Infos: Tel.: 05971/939-350, -352, -353

Stadtbibliothek

Jahresgebühr-Ermäßigung von 25%

Infos: Tel.: 05971/939-160

Volkshochschule

Preisnachlass von 10% bei Buchung eines Kurses

Infos: Tel.: 05971/939-124

Veranstaltungen des Jugendamt

Ermäßigung von 25% z. B. Kindermatinee, Kindertheater (außer Großveranstaltungen). Infos: Tel.: 05971/939-511

Städtische Museen

Ermäßigung beim Besuch eines Museums

Infos: Tel.: 05971/9206-0

Stadtwerke für Rheine

Ein Preisnachlass von 2,50 € auf die große Geldwertkarte der Rheiner Bäder.

Infos: Tel.: 05971/45-250

Städtische Musikschule

Die monatlichen Gebühren der musikalischen Früh-erziehung sowie der musikalischen Grundausbildung reduziert sich für Familienpassinhaber um 1,00 €.

Infos: Tel.: 05971/939-124

Naturzoo Rheine

Die Kosten für eine Familientageskarte reduzieren sich für Familienpassinhaber um 10 %.

Infos: Tel.: 05971/161480

Verkehrsverein Rheine

Reduzierte Standgebühr für den Kinderflohmärkte für Familienpassinhaber um 2,00 Euro.

Infos: Tel.: 05971/800650

Stadtpark Rheine

Die Kosten für eine Familienkarte beim Besuch der Minigolfanlage reduzieren sich um 1,00 €.

Infos: Tel.: 05971/72661

TV Jahn Rheine

Ermäßigung von 50% für Geschwisterkinder bei allen Hollidix-Mottowochen.

Eine Kombination mit anderen Ermäßigungen ist nicht möglich.

Infos: Tel.: 05971/9749-0

Verbraucherzentrale Rheine

Kostenlose Nutzung der Infothek.

Infos: Tel.: 05971/8697001

EWTO Akademie Sifu Barthel Balletakademie Barthel

Auf einzelne Kinderkurse gewähren wir eine Ermäßigung.

Infos: Tel.: 05971/87793

ETuS Rheine

Ermäßigung von 20% auf alle Ferienbetreuungsprogramme.

Infos: Tel.: 05971/12053

Voraussetzungen zum Erhalt eines Familienpasses

Den Familienpass erhalten alle Familien und allein erziehende Eltern mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind unter 18 Jahren, die ihren Wohnsitz in der Stadt Rheine haben. **Sie erhalten den Familienpass kostenlos.**

Mit dem Antrags- und Onlineformular kann der Familienpass schriftlich angefordert werden. Ausgestellt wird der Familienpass im Bürgerbüro der Stadt Rheine.

Auskunft:

Information der Stadt Rheine Tel.: 05971/939-0



Antrag Familienpass

Familienname

Straße, Hausnummer

An:
Stadt Rheine
Fachbereich 3
-Bürgerbüro-

PLZ, Ort

Klosterstraße 14
48431 Rheine

Notwendige Angaben für die Ausstellung eines Familienpasses:

Familienmitglieder	Nachname, Vorname	Geburtsdatum
Mutter		
Vater		
Kind 1		
Kind 2		
Kind 3		
Kind 4		
Kind 5		

Ich bitte um Zusendung eines Familienpasses.

Rheine, den _____

Unterschrift: _____